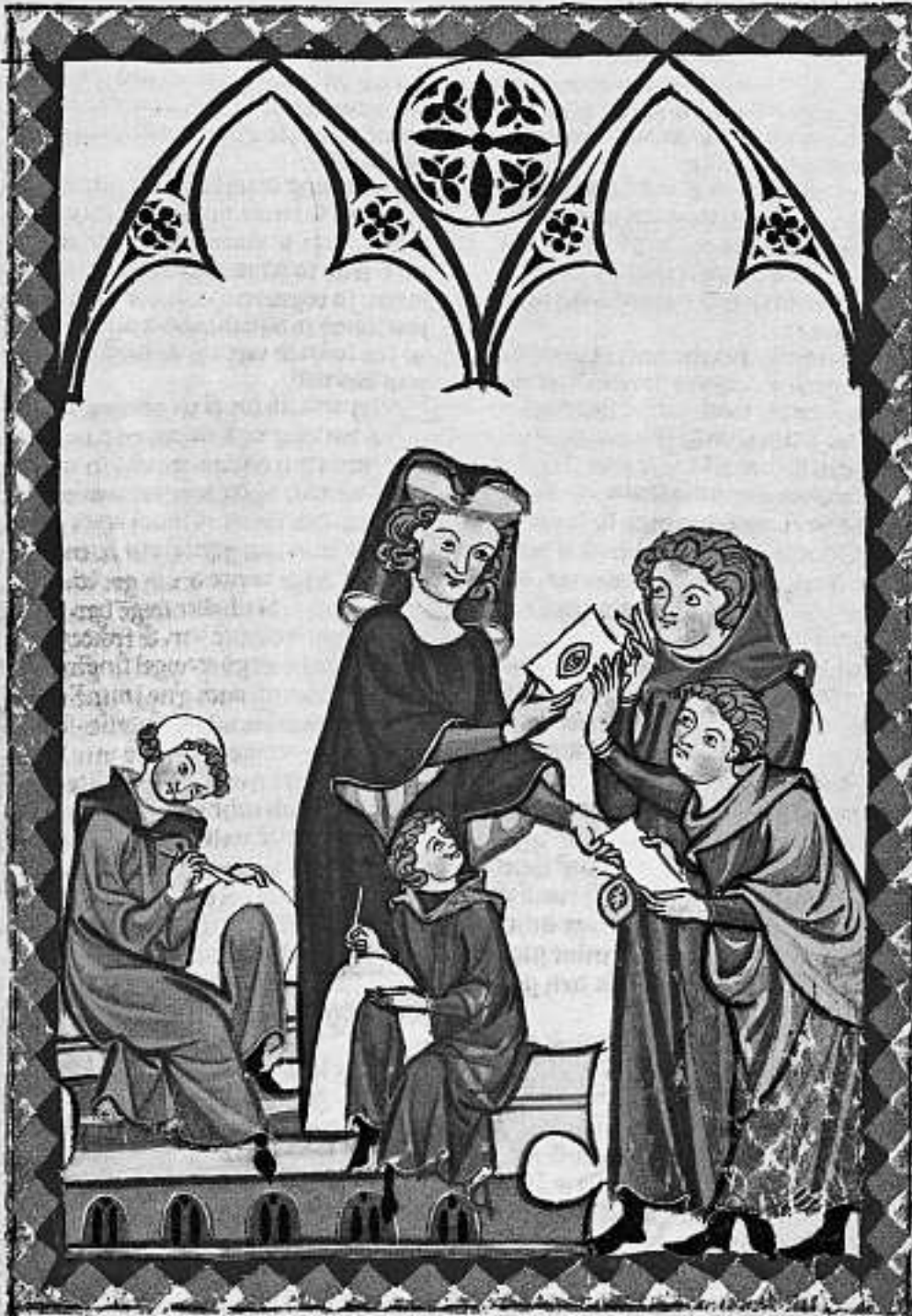


Mittelalter · Moyen Age Medioevo · Temp medieval

Zeitschrift des Schweizerischen Burgenvereins



15. Jahrgang – 2010/3

Mittelalter · Moyen Age Medioevo · Temp medieval

Herausgeber/Editrice

Schweizerischer Burgenverein
Geschäftsstelle Basel
Blochmonterstrasse 22, 4054 Basel

L'Association Suisse Châteaux forts

© 2010 Schweizerischer Burgenverein

Redaktionskommission

Urs Clavadetscher, lic. phil.
Archäologischer Dienst
Graubünden
Loëstrasse 25, 7001 Chur

Dr. Elisabeth Crettaz
Le Forum, 3961 Zinal VS

Flurina Pescatore, lic. phil.
Denkmalpflege
Kanton Schaffhausen
Beckenstube 11, 8200 Schaffhausen

Redaktion und Geschäftsstelle

Schweizerischer Burgenverein
Geschäftsstelle Basel
Thomas Bitterli
Blochmonterstrasse 22, 4054 Basel
Telefon +41 (0)61 361 24 44
Fax +41 (0)61 363 94 05
E-mail: info@burgenverein.ch
Homepage: www.burgenverein.ch
Postkonto 40-23087-6

Redaktionstermin/*Délai de rédaction*

15. 1./15. 5./15. 8./1. 11.

Erscheinungsdatum/*Parution*

31. 3./30. 6./30. 9./29. 12.

Richtlinien zum Einreichen
von Textbeiträgen sind einsehbar unter
www.burgenverein.ch/Richtlinien

Auflage/Tirage 1500

Erscheint vierteljährlich/*trimestriel*
ISSN 1420-6994 Mittelalter (Basel)



Unterstützt durch die Schweizerische Akademie
der Geistes- und Sozialwissenschaften
www.sagw.ch

Druck/Impression

Schwabe AG, Basel
Verlag und Druckerei

Zeitschrift des Schweizerischen Burgenvereins

Revue de l'Association Suisse Châteaux forts

Rivista dell'Associazione Svizzera dei Castelli

Revista da l'Associazion Svizra da Chastels

15. Jahrgang, 2010/3, September 2010

Inhalt / Sommaire

- 93 *Werner Wild*, «scriptor comitis» – Burg –
Bautätigkeit? Arbeitshypothesen anhand
einiger Beispiele («et alii quamplures!»)
aus der deutschen Schweiz
- 110 Kurzmitteilungen
- 112 Veranstaltungen
- 112 Vereinsmitteilungen

Die Schweizerische Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation im Schweizer Buch, der schweizerischen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten finden Sie in *Helveticat*, dem Katalog der Schweizerischen Nationalbibliothek, unter: www.nb.admin.ch/helveticat.

Umschlagbild/*Couverture*:

Rudolf der Schreiber. Blick in eine mittelalterliche Schreibstube.
Rudolf händigt zwei gesiegelte Schriftstücke aus, während zwei
Gehilfen mit Federn schreiben.

«scriptor comitis» – Burg – Bautätigkeit? Arbeitshypothesen anhand einiger Beispiele («et alii quamplures!») aus der deutschen Schweiz

von Werner Wild

Einleitung

Mittelalterliche Siegelurkunden sind nach einem festgelegten Inhalt aufgebaut.¹ Sie enthalten in der Regel eine Einleitung, die Beschreibung des Rechtsgeschäfts, die Auflistung von Zeugen, die Nennung des Orts der Ausstellung und des Datums sowie die angehängten Siegel. Die so genannte «Urkundenausstellung» bezeichnet den Vollzug des Rechtsakts und nicht die Aufbewahrung oder das Zeigen von Urkunden. Sie kann als rituelle bzw. symbolische Inszenierung ablaufen.² Werden Ausstellungsorte überhaupt genannt, so sind dies Dörfer, Städte, Burgen, Klöster und Kirchen. Damit stellt sich die Frage nach der Rechtsqualität und der Rolle der ausgewählten Orte, insbesondere der Burgen. Von Urkundenausstellungen schloss man zuweilen auf eine zumindest regionale Zentrumsfunktion einer Burg.³ Wie hoch ist aber überhaupt die Anzahl der auf Burgen gezeichneten Dokumente? Sind bei Adelsfamilien, die über mehrere Burgen verfügten, Bevorzugungen feststellbar?

Zur adligen Schriftlichkeit

Zunächst sind grundsätzliche Bemerkungen zu mittelalterlichen Urkunden vonnöten.⁴ Allgemein ist im 13. Jh. eine bedeutende Zunahme der Urkundenproduktion festzustellen. Eine nicht bezifferbare Menge an Schriftstücken ging im Laufe der Zeit verloren. Bei vermeintlichen Lücken ist zu untersuchen, welche Rechtsgeschäfte überhaupt einer schriftlichen Fixierung bedurften. Häufig handelt es sich um Übertragungen oder Bestätigungen von Ansprüchen auf umstrittene Güter. Gerade bei solchen Geschäften kann die bewusste Inszenierung an einem besonderen Ort mit ausgewählten Zeugen eine wichtige Rolle spielen.

Mündlich vereinbarte Sachverhalte werden bisweilen nach Jahren «verschriftlicht». Dabei ist der Schritt zur vorsätzlichen «Fälschung» klein.⁵ Der Anteil gefälschter Urkunden ist bemerkenswert hoch. Dabei handelt es

sich nicht nur um kleine Geschäfte wie zum Beispiel die Übertragung eines Ackers. Auch bei prominenten Urkunden wie etwa dem von Rudolf IV. von Habsburg 1264 für Winterthur ausgestellten Stadtrechtsbrief melden Historiker Zweifel an der Echtheit an.⁶ Notwendigerweise mussten diese Urkunden den Zeitgenossen glaubhaft erscheinen, da überführte Fälscher durch Exkommunikation oder Verstümmelung der Hand schwer bestraft wurden. Da Geistliche die wichtigsten Schriftkundigen waren, sind Fälscher vor allem in ihren Reihen zu finden.⁷ Gleichzeitig verhinderte dieser Umstand die Entlarvung, war doch die Kirche wichtige Nutzniesserin dieser «Geschäfte». Damit bestand auch eine moralische Rechtfertigung. Nicht mehr im Original erhaltene Schriftstücke sind auf «Fehler» oder beim Ab-

¹ Dieser Aufsatz wurde in den Akten der 8. Castrum Bene-Tagung von Krems publiziert: MARTIN KRENN/ALEXANDRA KRENN-LEEB (Hrsg.), *Burg und Funktion. Castrum Bene 8/Archäologie Österreichs Spezial 2* (Wien 2006) 209–227. Er wurde unter Beibehaltung der Form überarbeitet und ergänzt. Für Diskussion und freundliche Hinweise sei Peter Niederhäuser, Winterthur, bestens gedankt.

² Grundlegend: ROGER SABLONIER, *Schriftlichkeit, Adelsbesitz und adliges Handeln im 13. Jahrhundert*. In: OTTO G. OEXLE/WERNER PARAVICINI (Hrsg.), *Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 133* (Göttingen 1997) 67–100.

³ WERNER MEYER, *Salbüel LU, Bericht über die Forschungen von 1982*. In: HUGO SCHNEIDER/WERNER MEYER, *Pfostenbau und Grubenhaus, Zwei frühe Burgplätze in der Schweiz. Schweizer Beiträge zur Archäologie und Kulturgeschichte des Mittelalters 17* (Basel 1991) 75–139, besonders 124: «Auf der Feste Altbüren stellen die Balm wiederholt Urkunden aus, was auf eine Zentrumsfunktion dieser Burg von mindestens regionaler Bedeutung hinweist.» *Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abt. I Urkunden (Aarau 1933ff.) I/1*, Nr. 586 und 1022.

⁴ Wie Anm. 2.

⁵ *Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongress der Monumente Germaniae Historica, München, 16.–19. September 1988. Monumente Germaniae Historica. Schriften 33, I–III* (Hannover 1988–1990).

⁶ SAMUEL STUDER, *Das Winterthurer Stadtrecht von 1264 – Versuch des Ursprungsnachweises und Überlegungen zu seiner Authentizität*. Unpublizierte Seminararbeit bei Prof. Dr. R. Sablonier, Historisches Seminar der Universität Zürich (Zürich 2002).

⁷ REINHERD HÄRTEL, *Fälschungen im Mittelalter: geglaubt, verworfen, vertuscht*. In: *Fälschungen 1988* (wie Anm. 5) III, 21–51.

schreiben in späterer Zeit als «bekannte Tatsachen» eingefügte Angaben zu prüfen.

Diese Komplexität des Umgangs mit Schriftquellen gilt es vor allem bei künftigen Forschungen im Auge zu behalten. Im Rahmen der folgenden Ausführungen konnte sie aus Zeitgründen nicht gebührend berücksichtigt werden.

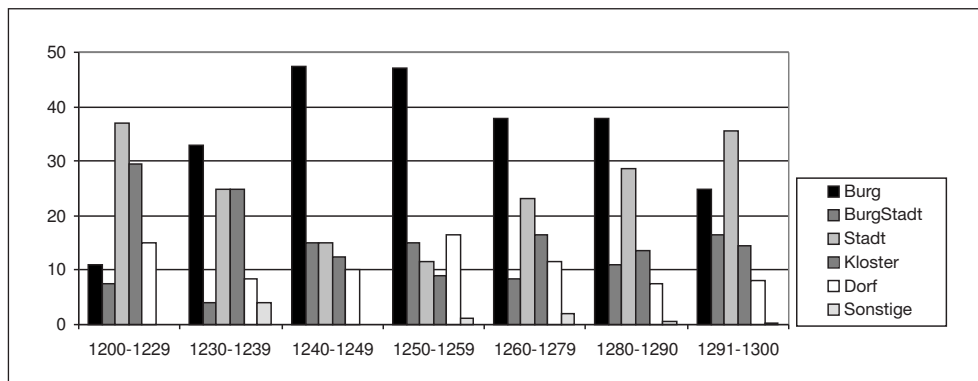
Der Forschungsstand

Südwestdeutschland

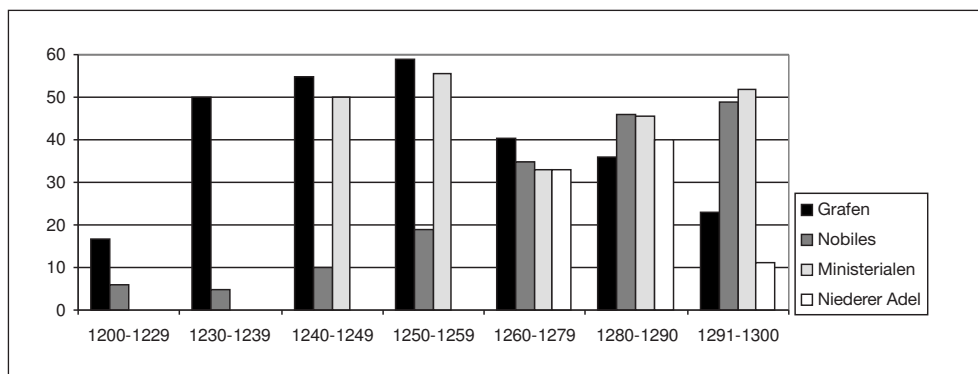
Hans-Martin Maurer untersuchte die Rolle der Burg bei schriftlichen Rechtsgeschäften für den südwestdeutschen Raum.⁸ Durch das Auszählen von 783 zwischen 1201 und 1290 vom Adel ausgestellten und mit Orten versehenen Urkunden ermittelte er interessante Erkenntnisse (Abb. 1).⁹ Ist die Burg im 12. und 14. Jh. nur eine von möglichen Ausstellungsorten, so dominiert sie die anderen Siedlungstypen je nach Adelsschicht in den Zeiträumen 1230–1270 resp. 1240–1290 und 1260–1280

klar. 1201–1290 werden 34% der Urkunden auf Burgen ausgestellt. Während die Beliebtheit der Burg als Ort für Urkundenausstellungen beim hohen Adel gegen Ende des Jahrhunderts zurückgeht, bleibt sie in der zweiten Jahrhunderthälfte bei den Ministerialen ungebrochen. Angehörige des niederen Adels suchen häufig die Burg ihrer Herren auf. Die eigene Burg war entweder für den Empfang der Gäste ungeeignet oder bot eine geringere Rechtsqualität. Vielleicht verbot auch die Abhängigkeit vom Lehensherrn die Tätigung eigenständiger Rechtsgeschäfte.

Weitere Beobachtungen Maurers gelten den versammelten Leuten. Die Schriftstücke verzeichnen eine Vielzahl von anwesenden Personen: den Aussteller, den Adressaten, die Siegler, die namentlich erwähnten Zeugen, aber auch den häufig an die Zeugenlisten angefügten Zusatz «et alii quamplures clerici et laici [und viele weitere Geistliche und Weltliche]» resp. würdige Leute. Rechtsgeschäfte boten also entweder den Anlass für glänzende Versammlungen auf den Burgen oder wurden am Rande von gesellschaftlichen Zusammenkünften abgeschlossen.



1a: Beurkundungsorte des gesamten Adels in Südwestdeutschland im 13. Jahrhundert in Prozent. Nach Hans-Martin Maurer 1976.



1b: Südwestdeutsche Burgen als Ausstellungsorte von Urkunden im 13. Jahrhundert. Vergleich der vier Adelgruppen in Prozent. Nach Hans-Martin Maurer 1976.

Die Burgen mussten somit über eine dafür geeignete Infrastruktur für Verpflegung und Unterkunft der Gäste verfügen. Die Ausfertigung von Urkunden setzt die Anwesenheit von Kanzleien oder rechtskundigen Schreibern voraus, die sich «notarius» [Notar], «scriba» [Schreiber] oder «scriptor comitis» [Schreiber des Grafen] nennen. Wenig Informationen liessen sich aus den Quellen über bevorzugte Orte in der Burg gewinnen. Meistens erfolgt die Lokalisierung nur pauschal mit «in» oder «apud castrum [bei der Burg]». Nur in Einzelfällen hielt man fest, dass Urkunden vor der Burg, vor dem Tor ausserhalb des Grabens, in der Kapelle oder bei Krankheit des Ausstellers in einem Innenraum abgeschlossen wurden.

Die Burg Starhemberg bei Wien

Neben Maurers Überblick liegen nur Betrachtungen zu einzelnen Burgen wie etwa zur bei Wien gelegenen österreichischen Burg Starhemberg vor. Sie war in den Jahren 1240 und 1244 Residenz des Herzogs Friedrich II. Ausgehend von Schriftquellen und dem bauarchäologischen Befund lässt sich die Nutzung rekonstruieren.¹⁰ Zunächst erstaunt die Wahl der Burg für ein Rechtsgeschäft von 1240, da die Umgestaltung vermutlich noch nicht abgeschlossen war. Auch hätten für die Betroffenen näher gelegene Orte zur Verfügung gestanden. Die Zeugenliste lässt auf eine eindrucksvolle Versammlung schliessen, auch wenn «nie ganz sicher ist, ob die dort genannten Personen wirklich alle an Tag und Ort der Ausstellung anwesend waren».¹¹ Als Friedrich II. die Burg 1244 als Residenz und Rechtsort nutzte, waren die Bauarbeiten beendet. Zwischen dem 28. Mai und dem 3. Juli entstanden bedeutende Urkunden: Rechtsgeschäfte mit Klöstern, die Mautbefreiung von Enns sowie die Erlassung der Stadtordnung der Wiener Neustadt, des Stadtrechts und der Judenordnung für Hainburg und Wien. Zu deren Abschluss mussten Mitglieder fast aller Bevölkerungsgruppen anreisen und die an europäischen Massstäben anlehrende fürstliche Hofhaltung bewundern. Aufschlussreich ist ferner die Wahl der Termine. Zwischen dem dritten Sonntag nach Ostern, dem Sonntag Jubilate, und dem Pfingstfest fand keine Urkundenausstellung statt. Damit befolgte man offensichtlich das Gebot, zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten für

das Seelenheil und das Gedeihen der Feldfrüchte zu bitten und weltliche Rechtshandlungen zu unterlassen. Der Mittwoch nach Pfingsten zu Quatember war dagegen ein häufiger Gerichts- und Zinstermin.¹²

Die heutige deutsche Schweiz

Für unser Gebiet liegen keine zusammenfassende Forschungen vor. Dies mag damit zusammenhängen, dass die mittelalterlichen Schriftstücke in unüberschaubaren Urkundensammlungen ediert sind.¹³ Deshalb wurde die zu Maurers Ergebnissen konträre These formuliert, auf Burgen sei bis auf Ausnahmen «ganz allgemein nur selten geurkundet worden».¹⁴ Eine Überprüfung dieser These anhand einer mit Maurers Untersuchung vergleichbaren Datenmenge kann im Rahmen dieses Beitrags nicht ge-

⁸ HANS-MARTIN MAURER, Rechtsverhältnisse der hochmittelalterlichen Adelsburg vornehmlich in Südwestdeutschland. In: HANS PATZE (Hrsg.), Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung 1, Vorträge und Forschungen 19 (Sigmaringen 1976) 77–190.

⁹ Quellen aus dem geografischen Raum des späteren Königreichs Württemberg, ediert im Württembergischen Urkundenbuch. Berücksichtigung der ständischen Unterschiede durch Einteilung in die vier Adelsgruppen: Grafen, Freiadlige, Reichsministerialen, Ministerialen/Ortsadlige.

¹⁰ Freundlicher Hinweis Thomas Kühtreiber, Krems. KARL BRUNNER, A fancy castle or a residence? Rekonstruktion einer Szene. In: BARBARA SCHEDL (Hrsg.), Starhemberg urbs. Ein virtuelles Modell der Burg Starhemberg in Niederösterreich. Virtuelle mediaevistik 1 (Wien 2000) 32–41.

¹¹ Leider belegt BRUNNER (wie Anm. 10) diese Bemerkung nicht. Gibt es Zeugen, die in zwei gleichzeitig datierten, aber an unterschiedlichen Orten ausgestellten Schriftstücken genannt werden?

¹² Quatember (aus lat. *quattuor tempora*: vier Zeiten): In der katholischen Liturgie drei Buss- und Fastentage mit besonderem Gottesdienst (Mittwoch, Freitag, Samstag) zu Beginn der vier Jahreszeiten (1. Fastenwoche, Pfingstwoche, nach dem 14. September und dem 13. Dezember).

¹³ Einige Beispiele der mehrbändigen Editionen: BÜNDNER URKUNDENBUCH (BUB) (Chur 1955ff.); FONTES RERUM BERNENSIVM (FRB), Berns Geschichtsquellen (Bern 1883ff.); SOLOTHURNER URKUNDENBUCH (SUB) (Solothurn 1952ff.); THURGAUISCHES URKUNDENBUCH (Frauenfeld 1924ff.); ZÜRCHER URKUNDENBUCH (ZUB), Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich (Zürich 1888ff.). Eine wesentliche Arbeitserleichterung ist von der Digitalisierung dieser Quelleneditionen zu erwarten. Leider sind sich nicht alle kantonalen Staatsarchive der Wichtigkeit dieser Arbeit für die mittelalterliche Geschichtsforschung bewusst und legen die Schwerpunkte der Digitalisierung auf andere Epochen bzw. Themen.

¹⁴ ROGER SABLONIER, Adel im Wandel, Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 66 (Göttingen 1979) 45.

leistet werden. Immerhin lässt sich die von Ernst Rieger 1986 publizierte tabellarische Zusammenstellung der von den Grafenhäusern Kyburg und Habsburg ausgestellten Urkunden auswerten.¹⁵

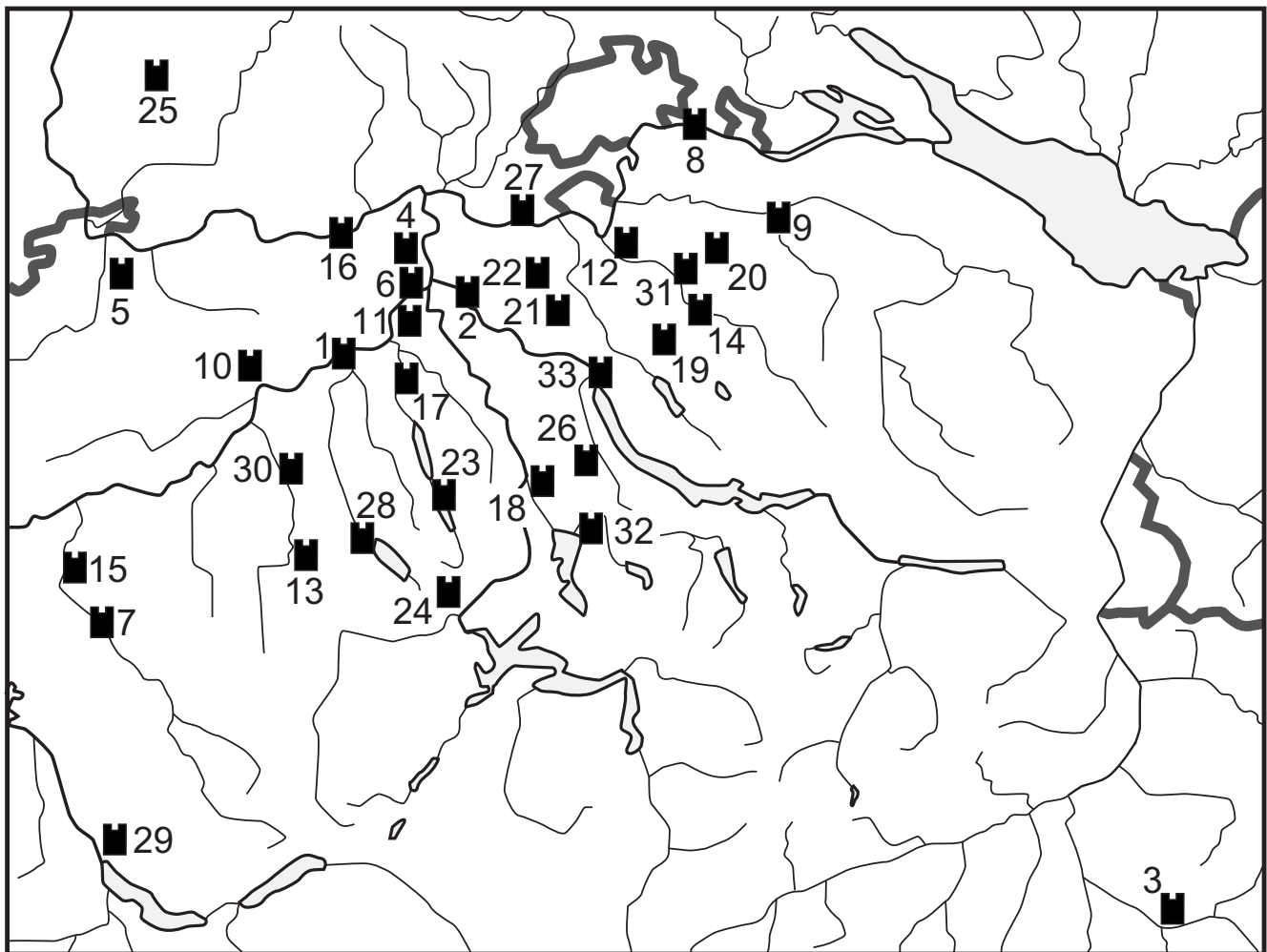
Im Sinne des von den mittelalterlichen Schreibern vieldeutig verwendeten «alii quamplures» (viele andere mehr) werden anschliessend einige interessante Beobachtungen zu anderen Adelsfamilien und Burgen vorgestellt (Abb. 2). Diese willkürliche «Zusammenstellung» liefert kein abschliessendes Resultat. Sie soll zu Denkanstössen für spätere Forschungen anregen.

Die Grafen von Kyburg und Habsburg im Vergleich

Aus dem Zeitraum zwischen 1199 und 1273 haben sich 154 kyburgische und 165 habsburgische Urkunden erhalten.¹⁶ Sie sind betreffend Adressaten und Inhalt gut vergleichbar. Auffallenderweise liegen fast nur Geschäfte vor, in die geistliche Institutionen involviert waren. Drei Gründe mögen hierfür Erklärungen liefern. Erstens war die Aufbewahrung der Schriftstücke in gut geführten Archiven wichtigste Voraussetzung für die Erhaltung. Zweitens führte eine spätere Veränderung des rechtlichen Sachverhalts oder die Auflösung eines Archivs zur

2: Karte mit den wichtigsten im Text genannten Burgen und Orte:

1 Aarau, 2 Baden, 3 Belfort, 4 Besserstein, 5 Birseck, 6 Brugg, 7 Burgdorf, 8 Diessenhofen, 9 Frauenfeld, 10 Frohburg, 11 Habsburg, 12 Hohenteufen, 13 Kastelen, 14 Kyburg, 15 Landshut, 16 Laufenburg, 17 Lenzburg, 18 Maschwanden, 19 Moosburg, 20 Mörsburg, 21, 22 Regensberg, Alt- und Neu-, 23 Richensee, 24 Rothenburg, 25 Sausenberg, 26 Schnabelburg, 27 Schwarzwasserstelz, 28 Sursee, 29 Thun, 30 Wikon, 31 Winterthur, 32 Zug, 33 Zürich.



Vernichtung älterer Schriften. Drittens war die Notwendigkeit des schriftlichen Festhaltens eines Geschäfts zwischen weltlichen Vertragspartnern offensichtlich seltener gegeben.

Die beiden Hochadelsfamilien verfügten auch über eine vergleichbar grosse Anzahl von Burgen. Damit sind Aussagen zu erwarten, ob bestimmte Anlagen für Rechtsgeschäfte bevorzugt wurden und andere nicht. Archäologie und Bauforschung haben für einige Burgen wichtige neue Erkenntnisse wie absolute Daten von Bauarbeiten geliefert. Bauliche Veränderungen werden so fassbar und lassen sich mit der Nutzung als Rechtsort vergleichen. Die Frage nach bevorzugten Terminen für das Abhalten der Rechtsgeschäfte lässt sich nur oberflächlich behandeln. Zwar sind die einzelnen Monate einfach auseinanderzuhalten. Auf die Berechnung der wichtigen frühsummerlichen Feiertage wie Pfingsten wurde aber aus Zeitgründen verzichtet.

Herrschaftsgebiet der Kyburger

Über das Erbe der Winterthurer und Nellenburger Grafen bauten sich die Kyburger im Verlauf des 12. Jh.

eine wichtige Stellung in der Ostschweiz auf.¹⁷ Nach An-eignung eines Teils der Erbmassen der Grafen von Lenz-burg 1180 und der Herzöge von Zähringen 1218 ver-fügten sie über Herrschaftsansprüche, die vom Rhein bis in die Berner Alpen reichten. Das Durchsetzen ihrer Ansprüche bereitete ihnen allerdings einige Mühe.¹⁸ Von 1228 herrschte Graf Hartmann IV. der Ältere zusammen

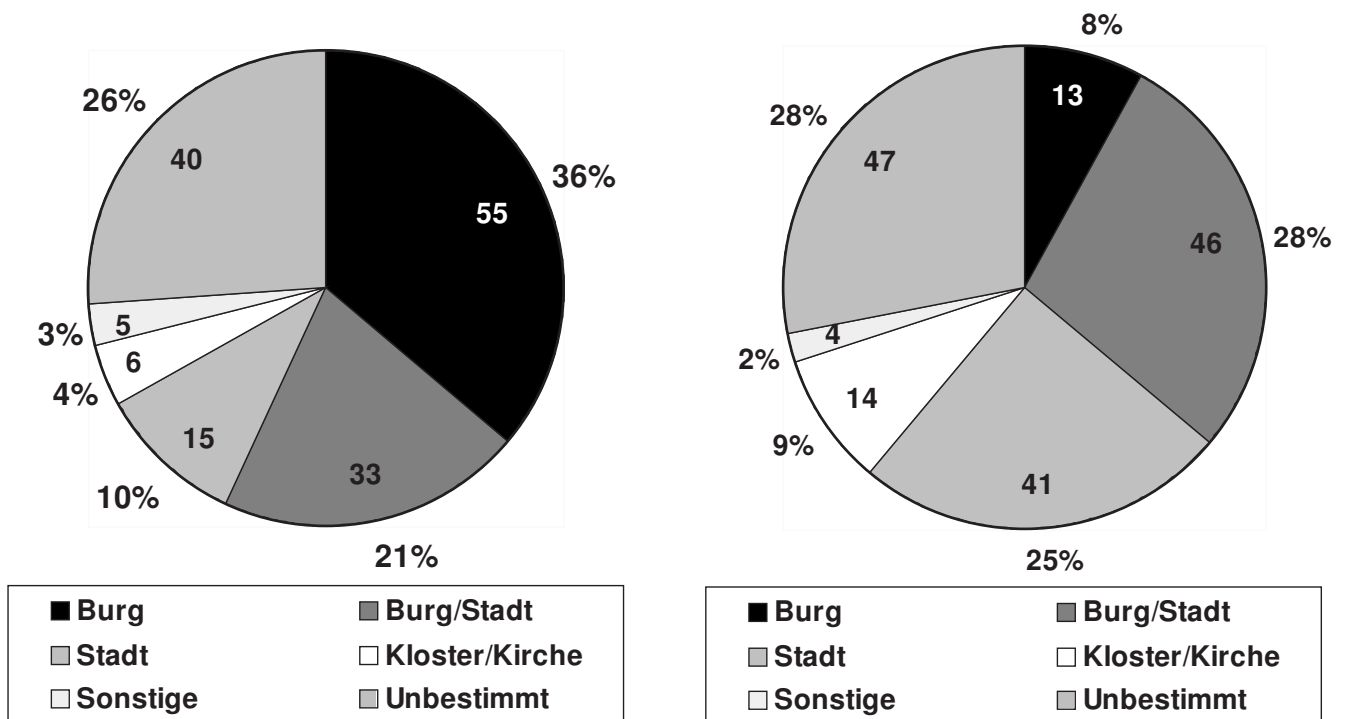
¹⁵ ERNST RIEGER, Das Urkundenwesen der Grafen von Kiburg und Habsburg. Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde Beiheft 5, Teilbände 1–2 (Wien/Köln 1986).

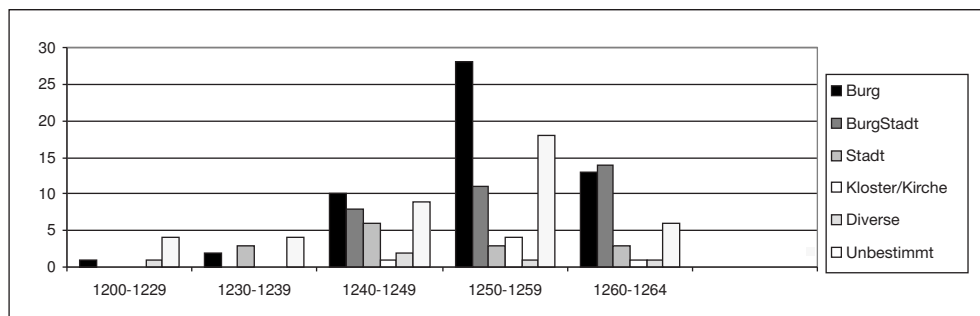
¹⁶ Nicht gesondert zitierte Belege und Angaben zu den Schreibern bei RIEGER 1986 (wie Anm. 15).

¹⁷ Vgl. zuletzt: PETER NIEDERHÄUSER, Einsteiger aus dem Osten: die älteren Grafen von Kiburg. In: RAINER C. SCHWINGES (Hrsg.), Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt (Bern 2003) 122–125.

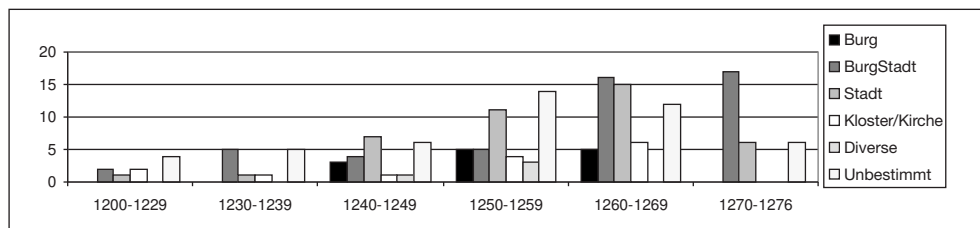
¹⁸ ERWIN EUGSTER, Adlige Territorialpolitik in der Ostschweiz, Kirchliche Stiftungen im Spannungsfeld früher landesherrlicher Verdrängungspolitik (Zürich 1991); ERWIN EUGSTER, Baden – Aspekte des spätmittelalterlichen Befundes. In: HANS RUDOLF SENNHAUSER (Hrsg.), Ausgrabungen in Stadtkirche und Dreikönigskapelle Baden 1967/68, Zürich 2008, 423–430; ROGER SABLONIER, Kyburgische Herrschaftsbildung im 13. Jahrhundert. In: Die Grafen von Kyburg. Kyburger-Tagung 1980 in Winterthur. Schweizer Beiträge zur Archäologie und Kulturgeschichte des Mittelalters 8 (Olten und Freiburg i.Br. 1981) 39–52.

3a und b: Vergleich der Ausstellungsorte kyburgischer und habsburgischer Urkunden.





4a und b: Vergleich der Ausstellungsorte der Kyburger und der Habsburger zwischen 1200–1264 und 1200–1276 in Prozent.



mit seinem Neffen Hartmann V. dem Jüngeren. Spätestens im Jahr 1250 teilten sie das Gebiet in eine westliche und eine östliche Hälfte, wobei letztere im Besitz Hartmanns IV. verblieb. Ab diesem Zeitpunkt nahm die Kanzleitätigkeit zu, da nur 38 der 154 Schriftstücke älter als 1250 datieren. Das beide Herrschaftsgebiete erfassende Urbar von 1261/64 zeigt Bestrebungen zur Modernisierung der Verwaltung an.¹⁹ Mit dem in kurzer Zeitspanne erfolgten Tod beider Grafen starben die Kyburger 1264 aus. Zu diesem Zeitpunkt verfügten sie über rund 30 heute lokalisierbare Burgen.²⁰

Kyburgische Burgen als Ausstellungsorte von Urkunden

36% der kyburgischen Urkunden wurden explizit auf Burgen ausgestellt (Abb. 3a, 4a).²¹ Mehrere Burgen boten eine Infrastruktur zur Erledigung von Rechtsgeschäften und zur Unterbringung der Gäste. Interessanterweise zeichnet sich eine unterschiedliche Nutzung ab. Mit 24 und 16 Schriftstücken entstand der Hauptanteil auf der Kyburg ZH und der Mörsburg ZH. Danach folgen Kastelen LU (6), Baden AG (3) und die «Burg Zürich» (2). Nur je ein Schriftstück stammt von den Burgen Burgdorf BE, Landshut BE, Lenzburg AG, Thun BE und Wikon LU sowie dem Turm bei Winterthur ZH.

Kyburg und Mörsburg

Auf der Kyburg entstanden zwischen 1239 und 1257/58 mit wenigen Ausnahmen jährlich eine bis zwei Urkunden, was insgesamt 24 Stück ergibt. Danach wickelten die Grafen hier bis zu ihrem Aussterben 1264 keine schriftlichen Rechtsgeschäfte mehr ab. Auf der nur 8 Kilometer entfernten Mörsburg stammen 12 der 16 ausgestellten Schriftstücke aus dem Zeitraum 1259 bis 1264, wobei ausser 1261 jährlich eine bis vier Urkunden geschrieben wurden.²² Die Inhalte und die Adressaten der Urkunden beider Burgen sind ähnlich. Sehr vereinzelt treten andere Adelsfamilien als Aussteller in Erscheinung. In der Regel brachten die Adressaten ihre eigenen Schreiber mit. Ein Rechtsgeschäft wurde wegen der unterschiedlichen Aufenthaltsorte der Grafen zunächst in Winterthur und im Kloster Wettingen behandelt, anschliessend vom Schreiber der Adressaten auf der Kyburg verfasst.²³ Kyburgische Schreiber verfassten meistens nur Urkunden, die innerfamiliäre Geschäfte betrafen. Bei keiner der beiden Burgen ist ein fester Wohnsitz eines Schreibers nachweisbar. Die Anzahl erhaltener Urkunden lässt kaum Bevorzugungen von Terminen und Jahreszeiten erkennen. Einzig auf der Kyburg zeichnen sich mit elf Stück in den Monaten April bis Juni und sieben Stück in den Monaten September und Oktober Präferenzen für Frühjahr

und Herbst ab. Auffällig ist das Fehlen von Daten im Juli und August. In der kalten Jahreszeit lässt sich dagegen keine Lücke erkennen. Spektakulär ist die Anzahl von 87 namentlich verzeichneten Zeugen in einer auf der Kyburg am 24. März 1257 ausgestellten Urkunde. Auf wie viele Personen dagegen Textstellen wie 14 aufgelistete Zeugen «et alii quamplures» verweisen, bleibt unbekannt.

Aus den Urkunden erfahren wir nichts über die Bauten der Burgen. Lediglich die Bezeichnung «in urbe Mörsberc» weist einmal auf die Vorburg als Ausstellungsort hin.²⁴ Bei beiden Burgen handelt es sich um komplexe Residenzen, welche über weitläufige Vorburgen verfügten (Abb. 5 u. 6).²⁵ In den Hauptburgen beider Anlagen fanden im 13. Jh. umfangreiche Bauarbeiten statt. Auf der Kyburg entstanden wohl in der ersten Jahrhunderthälfte ein Bergfried und drei Steinbauten.²⁶ Weitere Umbauten lassen sich im Zeitraum von 1250 bis 1400 derzeit nicht genauer datieren. Auf der Mörsburg datiert der

¹⁹ Ediert von RUDOLF MAAG, in: Quellen zur Schweizer Geschichte 15.1 (Basel 1899).

²⁰ Werner Meyer ging 1981 von 34 Burgen aus, wovon drei nicht lokalisierbar sind. Zugleich thematisierte er anhand des Beispiels von Schlatt ZH die Problematik von Zuweisung und Interpretation der Verfügungsgewalt über Ministerialenburgen. WERNER MEYER, Der Burgenbau im kyburgischen Machtbereich. In: Die Grafen von Kyburg, Kyburger Tagung 1980 in Winterthur. Schweizer Beiträge zur Archäologie und Kulturgeschichte des Mittelalters 8 (Olten und Freiburg i.Br. 1981) 69–85, besonders 70f., Anm. 30. – Zu ergänzen wäre Schwanaue SZ. HUGO SCHNEIDER, Die archäologische Untersuchung der Schwanaue. In: Die Bösen Türnli – Archäologische Beiträge zur Burgenforschung in der Urschweiz. Schweizer Beiträge zur Archäologie und Kulturgeschichte des Mittelalters 11 (Olten und Freiburg i.Br. 1984) 129–141.

²¹ Detaillierte Angaben zu ausgewählten Rechtsorten im Anhang.

²² Die Mörsburg ist erstmals 1241 als kyburgischer Besitz belegt. ZUB 2 (wie Anm. 13) Nr. 556.

²³ ZUB 3 (wie Anm. 13) Nr. 958 (15.3.1256).

²⁴ ZUB 3 (wie Anm. 13) Nr. 1274 (28.7.1264).

²⁵ WERNER WILD, Zwischen Vorburg und Stadt – Drei Beispiele aus dem Kanton Zürich, Schweiz. In: Château Gaillard 21 (Caen 2004) 295–301; WERNER WILD, Zeugen gräflicher Repräsentation – Mörsburg und Kyburg bei Winterthur. Archäologie der Schweiz 2004/1, 50–52.

²⁶ WERNER WILD, Die mittelalterlichen Bauten auf der Kyburg, Kanton Zürich, Eine Bestandesaufnahme mit neuen Erkenntnissen. Mittelalter 8, 2003/3, 61–98.

5: Burg und Vorburg Kyburg liegen auf einem Sporn. Vor der Burg erstreckt sich die rund vier Hektar grosse Vorburg, die mit einem imposanten Doppelgraben befestigt ist.



Ausbau eines Steinbaus zu einem Wohnturm dendrochronologisch ins Jahr 1242 (Abb. 6).²⁷ Weitere Umgestaltungen sind im Verlaufe des 13. Jh. ebenfalls nicht genauer datierbar. Im Vorburgareal sind bislang zwei Steinbauten und ein Erdkeller aus dem 13. Jh. bekannt.²⁸ Die wichtige Rolle der Kyburg und der Mörsburg für Urkundenausstellungen zeigt sich auch im Vergleich mit den übrigen in resp. bei Winterthur abgeschlossenen Rechtsgeschäften. Mit der Stadt²⁹, dem Dominikanerinnenkloster Töss, dem Chorherrenstift Heiligenberg und dem «Turm bei Winterthur»³⁰ liegen nämlich weitere kyburgische Lokalitäten geografisch zwischen den Burgen.³¹ Beinahe die Hälfte der Urkunden nennt undifferenziert «Winterthur» als Ort. Die übrigen sieben Urkunden verteilen sich auf Stadt (3), Stift (3) und Turm (1). Sowohl im «Turm bei Winterthur» als auch im Haus des Notars Friedrich auf dem Heiligenberg waren 13 und weitere Zeugen anwesend. Betreffend Adressaten, Schreiber und Terminen zeigen die Winterthurer Urkunden keine Unterschiede zu jenen auf den Burgen Kyburg

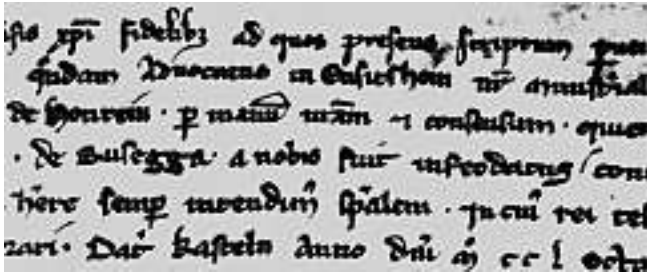
und Mörsburg ausgestellten Dokumenten. Somit war die Ortswahl weder von der Rechtsqualität noch von der Infrastruktur her abhängig.

Lenzburg und Kastelen

Die Lenzburg befand sich seit etwa 1230 in kyburgischem Besitz. Die Grafen stellten hier nur 1253 eine Urkunde mit 12 namentlich bezeichneten und weiteren Zeugen aus.³² Die Burg Kastelen war dagegen zwischen 1257 und 1262 mit einem Unterbruch im Jahr 1260 Ausstellungsort von jährlich ein bis zwei Schriftstücken (Abb. 7). Immerhin die Hälfte der sechs Urkunden stammt aus Monaten der kalten Jahreszeit. Wenige Jahre vorher, aufgrund von Dendrodaten kurz nach 1252, entstand ein repräsentativer Wohnturm.³³ Damit wird Kastelen als Herrschaftszentrum und zeitweilige Residenz fassbar. Bislang sind erst Teilbereiche der Burg archäologisch untersucht. Damit ist die Frage nach einer zugehörigen, vielleicht mit der Mörsburg vergleichbaren Vorburg unbeantwortet.

6: Luftbild der Mörsburg. Im Zentrum erhebt sich der noch aufrecht stehende Wohnturm, an den sich weitere Bauteile anschliessen. Unten rechts im Bereich des Bauernhofs befindet sich ein Teil der Vorburg.





7: «Datum kasteln» am 9. Juni 1258 (unterste Zeile), namentlich aufgezählte Zeugen und «viele andere mehr».

Burgdorf und Thun

In der Burg von Burgdorf stand den Kyburgern nach 1218 ein differenziertes Raumangebot mit zwei Sälen im Palas und einer Halle zur Verfügung (Abb. 8). Vor den Mauern befand sich eine Vorburg mit Ministerialensitzen, ein Marktstädtchen sowie eine Gewerbesiedlung.³⁴ Die Kyburger statteten die Burg im mittleren 13. Jh. mit einer neuen, aus Buckelquadern gefügten Nordfront und einer Burgkapelle aus. Aus den Urkunden ist nicht ablesbar, wie diese mit einer Königs- oder Herzogspfalz vergleichbare Infrastruktur genutzt wurde. Nur bei zwei der 15 in Burgdorf ausgestellten Urkunden unterschied man zwischen der Burg (1239) und der Stadt (1236).

Auch der um 1200 von den Zähringern errichtete Donjon der Burg Thun enthielt einen repräsentativen Saal.³⁵ Spuren kyburgischer Baumassnahmen im Bereich der Burg fehlen bislang. Thun scheint insgesamt eine geringe Rolle als Rechtsort gespielt zu haben. Lediglich eine der vier zwischen 1256 und 1260 mit Ausstellungsort Thun versehenen Urkunden wurde sicher in der Burg verbrieft. Das Beispiel einer aus heutiger Sicht nicht begründbaren Handlung verweist auf mögliche überlieferungsbedingte Zufälle. 1256 unternahmen Vertreter der Probstei Interlaken im Berner Oberland eine mehrtägige Reise auf die Kyburg zu Hartmann IV., um sich am 11. März eine lokale Angelegenheit bestätigen zu lassen. Rätselhaft bleibt, weshalb diese Angelegenheit nicht in den Tagen um den 30. März geregelt werden konnte, als sich der eigentlich zuständige Hartmann V. in Thun – also in unmittelbarer Nähe von Interlaken – aufhielt.³⁶

- ²⁷ JAKOB OBRECHT, Die Mörsburg, Die archäologischen Untersuchungen von 1978/79. In: Die Grafen von Kyburg, Kyburger Tagung 1980 in Winterthur. Schweizer Beiträge zur Archäologie und Kulturgeschichte des Mittelalters 8 (Olten und Freiburg i.Br. 1981) 129–176; DANIEL REICKE, «von starken und grossen flüejen», Eine Untersuchung zu Megalith- und Buckelquader-Mauerwerk an Burgtürmen im Gebiet zwischen Alpen und Rhein. Schweizer Beiträge zur Archäologie und Kulturgeschichte des Mittelalters 22 (Basel 1995) 64–68. – Dendrodatum 1242: CHRISTIAN RENFER, Die Bedeutung der Dendrochronologie für die Arbeit der Denkmalpflege und für die Landesgeschichte, Katalog der dendrochronologisch datierten Schlüsselbauten im Kanton Zürich. 11. Bericht der Zürcher Denkmalpflege 1983–1986, 4. Teil (Zürich 1995) 468f.
- ²⁸ MARLU KÜHN/ROMAN SZOSTEK/RENATA WINDLER ET ALII, Äpfel, Birnen, Nüsse – Funde und Befunde eines Speicherbaus des 13. Jahrhunderts bei der Mörsburg. Archäologie im Kanton Zürich 1999–2000. Bericht der Kantonsarchäologie Zürich 16 (Zürich und Egg 2002) 271–308.
- ²⁹ ANDREAS MOTSCI, Städtische Siedlungen – Überblick zu Siedlungsentwicklung und Siedlungstopographie: Zürich, Winterthur, Weesen. Publikation in den Tagungsakten «Kolloquium zur Mittelalterarchäologie in der Schweiz. Siedlungsbefunde und Fundkomplexe der Zeit zwischen 800 und 1350, Frauenfeld 2010» in Vorbereitung; WERNER WILD/RENATA WINDLER, Früh- bis hochmittelalterliche Siedlungsentwicklung und Stadtwerdungsprozess im archäologischen Befund: Das Beispiel Winterthur. In: Die vermessene Stadt – mittelalterliche Stadtplanung zwischen Mythos und Befund. Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 15, 2004, 36–40.
- ³⁰ Eine kyburgische Stadtburg ist in Winterthur weder historisch noch archäologisch nachweisbar. Der ausserhalb der Stadt zu suchende, 1529 erstmals als «Winturm» bezeichnete Turm ist nicht genau lokalisiert. Die Nennungen einer Burg als eines der Eckpunkte des Friedkreises im Stadtrechtsbrief von 1264 und die Erwähnung eines Burgstalls im 14. Jh. verweisen auf den Heiligberg südlich der Stadt. CHRISTIAN MUNTWYLER, Die Suche nach dem Winturm. Bericht über die archäologische Prospektion vom 2.6. bis 12.6.2009; WERNER WILD, Winterthur-Winturm, Neuzzeitliche Bildquellen (Karten und Ansichten) und Schriftquellen. Unpublizierte Berichte im Archiv der Kantonsarchäologie Zürich.
- ³¹ Dieses Gebiet war kein geschlossener Herrschaftsraum, sondern mit anderen Herrschaftsträgern durchsetzt. EUGSTER 1981 (wie Anm. 18).
- ³² ZUB 2 (wie Anm. 13) Nr. 862 (4.6.1253). Zur Burg: PETER FREY, Die Lenzburg, eine Residenz der Habsburger. Argovia 120, 2008, 156–166; PETER FREY, Schloss Lenzburg, Neue Erkenntnisse zur Bau- und Siedlungsgeschichte. Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins 60, 1987/1, 1–7.
- ³³ Bauuntersuchung bislang unpubliziert, Datierung: freundliche Mitteilung Jakob Obrecht, Frenkendorf.
- ³⁴ ARMAND BAERISWYL, Stadt, Vorstadt und Stadterweiterung im Mittelalter. Archäologische und historische Studien zum Wachstum der drei Zähringerstädte Burgdorf, Bern und Freiburg im Breisgau. Schweizer Beiträge zur Archäologie und Kulturgeschichte des Mittelalters 30 (Basel 2003) 40f., 49–64, 310–313 (Fundstelle 5: Schloss).
- ³⁵ JÜRIG SCHWEIZER, Burgen im bernischen Raum. In: SCHWINGES 2003 (wie Anm. 17) 327–350, besonders 338–341; JÜRIG SCHWEIZER/ANNA BÄHLER, Schloss Thun. Schweizerischer Kunstführer GSK (Bern 2008).
- ³⁶ FRB 2 (wie Anm. 13) Nr. 393: Hartmann IV. ermahnt im Auftrag der Probstei Philipp, Vogt von Brienz, die Schenkung seines Vaters an die Probstei zu akzeptieren. Keine Zeugen. – FRB 2, Nr. 396



8: Blick auf die zähringischen Repräsentationsbauten der Burg Burgdorf. Links der Bergfried, in der Mitte der Palas mit zwei Sälen und Kapelle, an den sich rechts die Halle anschliesst.

Die Siedlungseinheit Burg/Stadt

21% der Urkunden sind unter dem Begriff «Siedlungseinheit Burg/Stadt» zusammengefasst, da Ortsangaben wie Aarau AG, Richensee LU, Sursee LU und Zug ZG keine Unterscheidung zwischen der Burg und der gleichnamigen Stadt zulassen.³⁷ In Baden AG standen mit dem Stein und dem «Niderhus», dem späteren Landvogteischloss, zwei Burgen und eine Stadt als Rechtsorte zur Verfügung.³⁸ Drei von sechs Urkunden entstanden auf der nicht näher bezeichneten Burg. Vielleicht wurde eine Präzisierung nicht in jedem Fall als zwingend erachtet. Bei drei am 12. Januar 1257 zu demselben Rechtsgeschäft ausgestellten Urkunden ist die Ortsangabe auffallend inkonsequent.³⁹ Zweimal lautet die Ortsangabe «in der Burg Zürich», einmal «bei Zürich». In anderen Fällen notierte präzise Lokalisierungen warnen vor der pauschalen Gleichsetzung eines Ortsnamens mit der Burg. Vielmehr waren auch der Vorplatz der Kirche von Diessenhofen TG und

das Haus eines Ritters in Frauenfeld TG würdige Rechtsorte.⁴⁰

Burgen ohne Urkundenausstellung

Aus dieser Gruppe sei die Moosburg ZH herausgegriffen. Hartmann IV. erwarb 1254 das rund sechs Kilometer südwestlich der Kyburg gelegene Grundstück, um für seine Gattin Margaretha von Savoyen eine Burg zu errichten. Hier ausgestellte Urkunden sind nicht bekannt.⁴¹ Vor dem Hintergrund der Zunahme der Rechtsgeschäfte insgesamt und der regelmässigen Urkundenausstellungen im Umfeld der Kyburg und Mörsburg erstaunt dies. Ob mangelnde Infrastruktur, lang andauernde Bauarbeiten oder die Nutzung der Burg als eher «privater» Wohnsitz Grund waren, lässt sich nicht entscheiden.

Herrschaftsgebiet der Habsburger

Im 11. Jh. erweiterten die Habsburger ihr Herrschaftsgebiet im heutigen Oberelsass mit Gütern im heutigen

Kanton Aargau.⁴² Mit Herrschaftsrechten aus der Erbmasse der Grafen von Lenzburg 1180 und von Homberg 1223 bauten sie ihre Stellung aus.

Eine vorübergehende Schwächung stellte sich 1232 mit der Aufteilung in den Zweig Habsburg-Laufenburg und die spätere Linie Habsburg-Österreich ein.⁴³ Rudolf IV. von Habsburg (1218–1291), Spross der zweiten Linie, erzielte beim Aussterben der Kyburger 1264 einen grossen Gebietszuwachs. Unsere Betrachtung endet mit der Wahl Rudolfs zum deutschen König 1273 und somit vor der Machterweiterung gegen Osten nach 1278. Die Habsburger verfügten im 13. Jh. über eine grosse, nicht mehr mit Sicherheit bestimmbare Anzahl von Burgen (Abb. 2).⁴⁴

Habsburgische Burgen als Ausstellungsorte von Urkunden

Die Burgen spielten eine deutlich untergeordnete Rolle als Beurkundungsort. Nur gerade 8% der 165 Schriftstücke entfallen auf eine Burg (Abb. 3b, 4b).⁴⁵ Der Anteil der Siedlungseinheit Burg/Stadt liegt bei 28%. Ein Viertel der Urkunden stammt aus Städten.

Bemerkenswert ist besonders, dass von der Habsburg AG nur eine einzige Urkunde von 1256 vorliegt.⁴⁶ Damals war die Zeit der gräflichen Hofhaltung auf der Habsburg bereits zu Ende. Beide Teile der Doppelburg befanden sich als Lehen im Besitz von Dienstadligen.⁴⁷ Die Lenzburg wurde bis 1273 gar nie zur Urkundenausstellung aufgesucht. Vor diesem Hintergrund sind die fünf zwischen 1244 und 1259 auf Besserstein AG verfassten Urkunden auffällig, aber nicht weiter erklärbar.⁴⁸

Eine besondere Rolle für Rechtshandlungen spielte dagegen nach 1264 die geerbte Kyburg. Rudolf IV. erschien zwischen 1266 und 1269 jährlich für ein Geschäft auf der Burg. Das zweimal als Ort genannte «Pomerium» benennt einen Baum- bzw. Obstgarten.⁴⁹ Mit dem bewussten Anknüpfen an kyburgische Tradition, die Stamm- burg sowie der zeitweiligen Verwendung des Titels «Graf von Kyburg und Habsburg» versuchte Rudolf, seine nicht unbestrittene Rolle als Erbe zu legitimieren.⁵⁰ Auch die anhand von fünf Urkunden der Jahre 1267 bis 1273 erschliessbare Präsenz in Burgdorf hängt mit dem Streit um das kyburgische Erbe zusammen.⁵¹ Von anderen wichtigen «geerbten» Burgen wie der Mörsburg oder

Baden fehlen Urkunden, da sie bis 1273 als Witwengut im Besitz der Margaretha von Savoyen verblieben.

Die Siedlungseinheit Burg/Stadt

Aus der Problematik der Nutzung von Stadtburgen seien Brugg AG und Laufenburg AG herausgegriffen. In Brugg

(30.3.1256): Hartmann V. erteilt Bürgern der Stadt Thun Privilegien. Keine Zeugen. – Zuvor hielt sich Hartmann V. im Kloster Wettingen auf. ZUB 3 (wie Anm. 13) Nr. 958: Die beiden Grafen schenken der Probstei Zürich eine Hofstatt in Zürich: «actum sunt hec primo apud Winterthur» (Hartmann IV.), «postmodum apud Wettingen» (Hartmann V.), «datum Kiburg» (15. März).

³⁷ Vgl. zu Stadtburgen allgemein: ARMAND BAERISWYL, Zum Verhältnis von Stadt und Burg im Südwesten des Alten Reiches – Überlegungen und Thesen an Beispielen aus der Schweiz. Mittelalter 12, 2007/3, 73–88.

³⁸ PETER FREY, Siedlungen und Burgen um Baden nach 1000. In: SENNHAUSER 2008 (wie Anm. 18) 431–434.

³⁹ Der Ministeriale Peter von Wornhausen vergabte Güter an das Kloster Töss, was je eine Einwilligung der beiden Grafen und deren Gesuch an den bischöflichen Lehensherrn erforderte. ZUB 3 (wie Anm. 13) Nr. 990–992. – Bei der Burg handelte es sich vermutlich um den zwischen dem Grossmünster und der Wasserkirche gelegenen kyburgischen Hottingerturm.

⁴⁰ Frauenfeld: ZUB 3 (wie Anm. 13) Nr. 1229 (5.9.1263); Diessenhofen: ZUB 2, Nr. 511 (10.5.1238).

⁴¹ ZUB 2, Nr. 902 (5.6.1254). Zur Burg vgl. REICKE 1995 (wie Anm. 27) 68.

⁴² Die Habsburger zwischen Rhein und Donau. Ausstellungskatalog (Aarau 1996); BRUNO MEIER, Ein Königshaus aus der Schweiz. Die Habsburger, der Aargau und die Eidgenossenschaft im Mittelalter (Baden 2008); PETER NIEDERHÄUSER (Hrsg.), Die Habsburger zwischen Aare und Bodensee. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 77 (Zürich 2010).

⁴³ ANDRE GUTMANN, Exponenten der Teilung – Instrumente der Versöhnung? Die Schenken und Truchsesse von Habsburg zwischen den Linien Habsburg und Habsburg-Laufenburg in der Mitte des 13. Jahrhunderts. In: NIEDERHÄUSER 2010 (wie Anm. 42) 179–194.

⁴⁴ WERNER WILD, Habsburger und Burgenbau in den «Vorderen Landen». In: NIEDERHÄUSER 2010 (wie Anm. 42) 34–61.

⁴⁵ Nicht weiter kommentierte Burgen: Freudenau AG (1: 1263), Ortenberg F (1: 1265), Wildeggen AG (1: 1242).

⁴⁶ ZUB 3 (wie Anm. 13) Nr. 984 (5.12.1256).

⁴⁷ PETER FREY, Die Habsburg. Bericht über die Ausgrabungen von 1994/95. Argovia 109, 1997, 123–175; GUTMANN 2010 (wie Anm. 43) 181ff.

⁴⁸ Zu Besserstein vgl. www.ag.ch/archaeologie/de, Rubrik Ausflugsziele, Sehenswürdigkeiten, Gemeinde Villingen (September 2009).

⁴⁹ ZUB 4 (wie Anm. 13) Nr. 1334 (12686): «datum et actum in pomerio Kiburc», ZUB 4, Nr. 1381 (1268): «acta sunt hec in pomerio castri nostri in Kyburc». – Zu «Pomerium»: ERWIN HABEL, Mittel-lateinisches Glossar (Paderborn 1989); vgl. auch: KARL BRUNNER, Minneburg und Burggarten. Frei-Räume in und um Burgen. In: FALCO DAIM/THOMAS KÜHTREIBER (Hrsg.) Sein & Sinn, Burg & Mensch (St. Pölten 2001) 533ff.

⁵⁰ WILD 2010 (wie Anm. 44) 42.

⁵¹ PETER NIEDERHÄUSER, Im Schatten von Bern: die Grafen von Neu-Kiburg. In: SCHWINGES 2003 (wie Anm. 17) 125–132.

verfügten die Habsburger neben dem wohl im letzten Viertel des 12. Jh. entstandenen «Schwarzen Turm» mit dem sog. «Effingerhof» über eine weitere Stadtburg unbekanntes Alters.⁵² Die zwölf zwischen 1227 und 1273 in Brugg verfassten Urkunden enthalten keine Angaben zur Lokalisierung innerhalb des Ortes Brugg. Von den neun in Burg oder Stadt Laufenburg entstandenen Schriftstücken ist nur eines mit der Ortsangabe «in der Kapelle» versehen.⁵³

Die beiden Grafenhäuser im Vergleich

Die Burg als Rechtsort spielte bei beiden Grafenhäusern eine grundlegend verschiedene Rolle (Abb. 3 und 4). Während bei den Kyburgern immerhin über ein Drittel der Urkunden auf Burgen ausgestellt wurde, waren es bei den Habsburgern nur gerade acht Prozent. Die Anteile der Siedlungseinheiten Burg/Stadt liegen bei 21 bzw. 28%. Vergleichbar war wohl die Anzahl anwesender Zeugen, auch wenn sie hinter Formulierungen wie «et alii quamplures» verborgen bleibt. Die einmal verzeichnete Anwesenheit von 87 Zeugen auf der Kyburg dürfte eher die Ausnahme gebildet haben. Die Zeugen wurden vermutlich noch von weiteren Personen begleitet. Die notwendige Infrastruktur zur Versorgung und Unterbringung der Gäste war der Hauptgrund für die Wahl von Burgen mit «kleinstädtischen» Vorburgen oder Städten.

Interessant ist die unterschiedliche Verwendung geerbter Burgen. Bei den Kyburgern zeichnet sich eine unterschiedliche Nutzung der beiden Burgen von Burgdorf und Lenzburg ab, deren Erklärung einstweilen offen bleibt. Die Habsburger suchten nach dem Beerben der Kyburger u.a. mit dem Anknüpfen an die Abwicklung von Rechtsgeschäften auf der Kyburg und in Burgdorf ihren Anspruch gezielt zu legitimieren.

Burgen als Rechtsorte bei anderen Adelsfamilien

Auch bei anderen Adelsfamilien sind Unterschiede bei der Bedeutung von Burgen als Rechtsorte festzustellen. Von der Frohburg SO liegt nur eine Urkunde von 1237 vor.⁵⁴ Unter den Zeugen treten mit den Inhabern des Truchsessen- und Marschalkenamtes Personen aus der

frohburgischen Gefolgschaft auf, die möglicherweise auf der Burg ihren festen Wohnsitz hatten. Die Freiherren von Eschenbach-Schnabelburg luden im 13. Jh. dreimal bis zu 18 Personen auf die Schnabelburg ZH.⁵⁵ Das nahe gelegene Maschwanden ZH hätte sich mit Burg und Stadt aus heutiger Sicht besser als die auf dem Albis gelegene Schnabelburg geeignet, wurde aber nur einmal als Rechtsort genutzt.⁵⁶

Die Freiherren von Regensberg verfügten im 13. Jh. im heutigen Kanton Zürich über ausgedehnte Herrschaftsrechte mit mehreren Burgen.⁵⁷ Die beiden 1219 in bzw. bei Regensberg ausgestellten Urkunden entstanden in der im 11. Jh. errichteten Burg Alt-Regensberg ZH. Im mittleren 13. Jh. entstand in der Nähe mit Neu-Regensberg ZH ein aus Burg und stadähnlicher Vorburg bestehendes Verwaltungszentrum.⁵⁸ Von den sieben zwischen 1250 und 1271 ausgestellten Urkunden nennen fünf Neu-Regensberg, vier davon explizit die Burg. In zwei Fällen sind mit «nahe der Kapelle» und «unter dem inneren Tor» genauere Lokalitäten genannt.⁵⁹ Solche Prä-

⁵² MAX BAUMANN/ANDREAS STEIGMEIER, Brugg erleben. Schlaglichter auf die Brugg Geschichte (Baden 2005) 31–37.

⁵³ ZUB 2 (wie Anm. 13) Nr. 869 (30.7.1253).

⁵⁴ SUB 1 (wie Anm. 13) Nr. 386 (23.10.1237); WERNER MEYER, Die Frohburg, Ausgrabungen 1973–1977. Schweizer Beiträge zur Archäologie und Kulturgeschichte des Mittelalters 16 (Zürich 1989) 86.

⁵⁵ ZUB 2 (wie Anm. 13) Nr. 877 (1253): 6 Zeugen; ZUB 3, Nr. 1039 (1258): 6 und mehrere; ZUB 4, Nr. 1366 (1268): 18 und andere Zeugen.

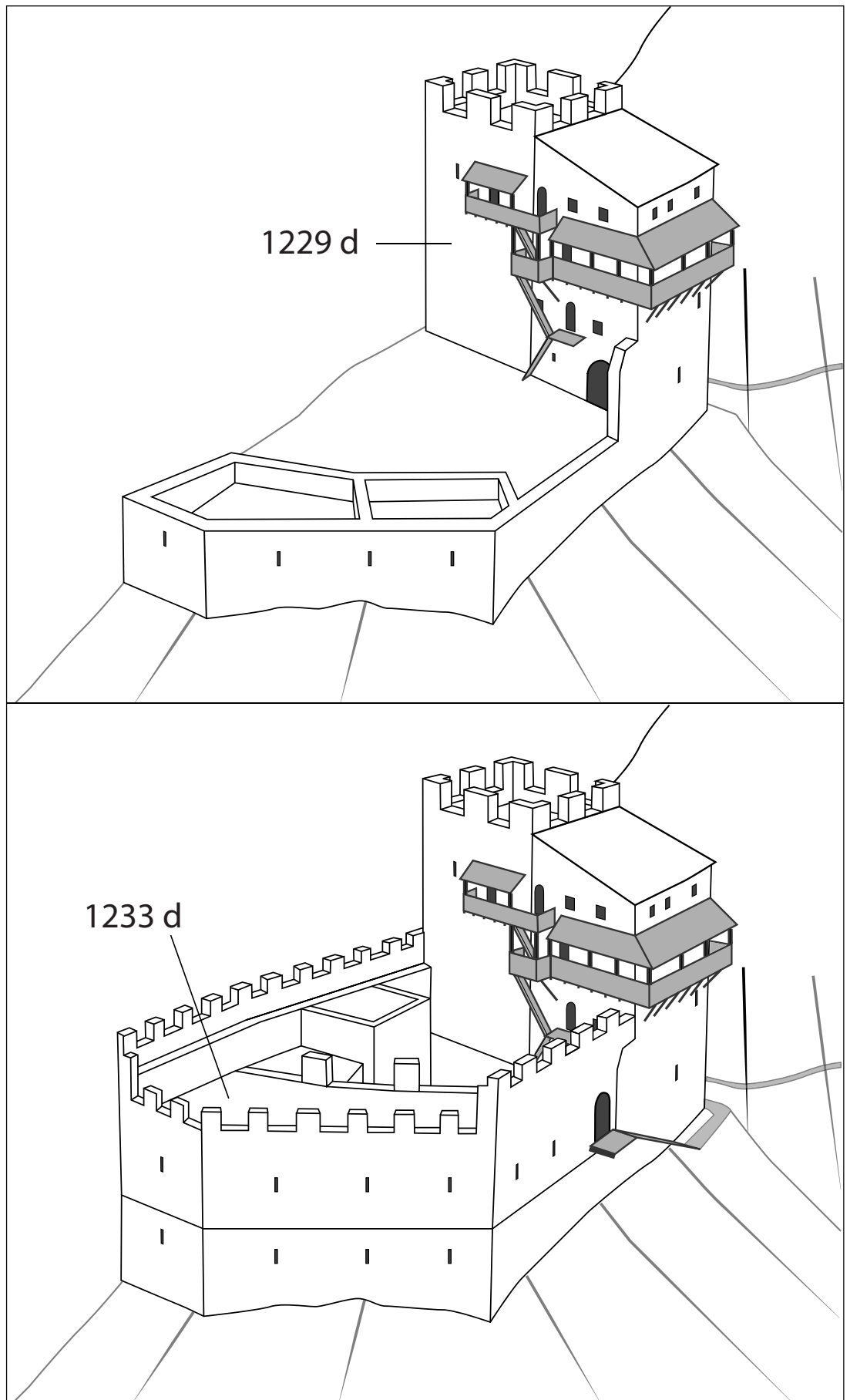
⁵⁶ ZUB 2 (wie Anm. 13) Nr. 525 (23.5.1239) 16 und andere Zeugen.

⁵⁷ ERWIN EUGSTER, Regensberg. In: NIKLAUS FLÜELER (Hrsg.), Stadtluft, Hirsebrei und Bettelmönch, Die Stadt um 1300, Ausstellungskatalog (Zürich und Stuttgart 1992) 156–163; PETER NIEDERHÄUSER, Von den Freiherren zum Obervogt: Herrschaftsverhältnisse im Wandel. In: MARKUS STROMER/LUCAS WÜTHRICH, Regensdorf, Watt & Adlikon, Eine Dorfgeschichte (Zürich 2009) 24–39; BRUNO MEIER/DOMINIK SAUERLÄNDER, Regensberg (Baden 2009).

⁵⁸ ZUB 1 (wie Anm. 13) Nr. 391 (1219): «in reginsberc», 4 und mehrere Zeugen; ZUB 1, Nr. 393 (1219): «aput Regensperg», 8 Zeugen. HUGO SCHNEIDER, Die Burgruine Alt-Regensberg im Kanton Zürich. Bericht über die Forschungen 1955–57. Schweizer Beiträge zur Archäologie und Kulturgeschichte des Mittelalters 6 (Olten und Freiburg i.Br. 1979).

⁵⁹ Ohne Differenzierung zwischen Alt- und Neu-Regensberg: ZUB 4 (wie Anm. 13) Nr. 1286 (1265): «in nostro castro reginsberg», keine Zeugen; ZUB 4, Nr. 1416 (1269): «in castro nostro R.», 9 Zeugen; Neu-Regensberg: ZUB 2, Nr. 854 (1253): «In castro R. n.»; 10 u. mehrere Zeugen; ZUB 3, Nr. 945 (1255): «In novo c. R. prope capellam», 13 u. mehrere Zeugen; ZUB 4, Nr. 1388 (1268): «In castro, sub porta interiori», 6 u. mehrere Zeugen; ZUB 4, Nr. 1458

9: Die Burg Belfort entstand zwischen 1229 (d) und 1233 (d). Diese Resultate führten zur Überprüfung der 1222 «in castro» ausgestellten Urkunde, welche sich als Fälschung erwies.



zisierungen sind selten. Auf der Burg Rothenburg LU wurde 1256 einmal im Palas und einmal vor der Badstube geurkundet.⁶⁰

Formulierungen wie «Geschach ze Thuifen [wohl Hohen-teufen ZH] vor der burk an deme graben», «ante castrum Waszzerstelz [wohl Schwarzwasserstelz AG]» und «ante portam castri susenberk extra fossatum [vor dem Tor der Burg Sausenberg D ausserhalb des Grabens]» weisen auf Rechtsgeschäfte unter freiem Himmel hin, wobei die Burg als Kulisse diente.⁶¹ Dem Geschehen wohnten zwischen 7 und über 19 Zeugen bei.

Eine solche Freiluftverhandlung hätte man zunächst auch als Erklärung für die rätselhafte, 1222 «in Belfort castro meo» ausgestellte Urkunde in Betracht ziehen können.⁶² Auffälligerweise fehlen jegliche Zeugen. Wie die Bauanalyse ergab, setzten die Bauarbeiten am ältesten Gebäude der Burg gemäss Dendrodaten erst 1229 ein (Abb. 9)⁶³. Damit klaffte zwischen der Ersterwähnung der Burg und dem Baubeginn eine Lücke von rund sieben Jahren. Eine Erklärung lieferte die sorgfältige Analyse der Urkunde.⁶⁴ Sie wurde als um 1253 im Kloster Salem entstandene Fälschung entlarvt. Wie ein echtes Siegel der Freiherren von Vaz aus jenen Jahren an die gefälschte Urkunde kam, bleibt rätselhaft.

Eine verblüffende zeitliche Nähe weisen die im Herbst/Winter 1243/44 (d) geschlagenen, in der Umfassungsmauer der Burg Birseck BL verbauten Hölzer und die dort 1244 vom Basler Bischof Lütold von Rötteln ausgestellte Urkunde auf.⁶⁵ Die bischöfliche Präsenz ist mit dem Streit um die dortigen Herrschaftsrechte zu erklären, welche im Oktober 1245 durch die Besitzanerkennung durch Graf Ludwig von Frohburg endete. Sie führte aus nicht weiter erklärbaren Gründen zu einer Urkundenausstellung auf einer vermutlich noch im Bau befindlichen Burg. Ebenso bleibt unklar, ob damit eine Inszenierung der Macht vor Ort oder bloss eine einfache Kanzleihandlung verbunden war.

Fazit

Eine mit der Arbeit Hans-Martin Maurers vergleichbare Auswertung der Urkunden für den Raum der heutigen deutschen Schweiz scheitert am Aufwand, die in ver-

schiedensten Urkundensammlungen edierten Quellen zusammenzutragen.

Der Vergleich der beiden Grafenhäuser Kyburg und Habsburg sowie weitere punktuelle Beobachtungen zeigen eine differenzierte Rolle der Burgen als Ort für schriftliche Rechtsgeschäfte. Bei den Kyburgern spielten einzelne Burgen wie die Kyburg, Mörsburg und das komplett erneuerte Kastelen eine wichtige Rolle. Von der zur gleichen Zeit wie Kastelen errichteten Moosburg liegt dagegen keine einzige Urkunde vor. Auch die Rolle der aus Erbmassen stammenden wichtigen Burgen Lenzburg, Baden, Burgdorf und Thun war offenbar unterschiedlich. Im Gegensatz zu den Kyburgern nutzten die Habsburger vorwiegend Städte für Rechtshandlungen. Einzig im Falle der umstrittenen kyburgischen Erbschaft knüpften sie mit Urkundenausstellungen auf der Kyburg an deren Rechtspraxis an.

Ein wichtiges Hindernis für die Einschätzung der Rolle von Stadtburgen bildet die undifferenzierte Nennung des Ortes. Einzelne Präzisierungen warnen vor vorschnellen Zuweisungen zu Burgen. Wie abweichende Ortsbezeichnungen bei gleichentags ausgestellten Urkunden zeigen, war eine genaue Ortsangabe offensichtlich nicht immer wichtig. Genauso bleibt die genaue Anzahl der zur Bezeugung der Geschäfte erschienenen Personen hinter pauschalen Formulierungen verborgen. Leider erfährt man nur in den seltensten Fällen etwas über den Ort in der Burg, wo das Geschäft zum Abschluss kam. Eine Bevorzugung von Terminen lässt sich nicht feststellen. Immerhin fällt auf, dass auf einigen Burgen auch in den Wintermonaten Urkunden ausgestellt wurden. Meistens bringen die Adressaten ihre eigenen Schreiber mit. Die Kyburger und die Habsburger verfügten auch über verschiedene eigene Schreiber. Ein fester Wohnsitz auf einer der Burgen ist nicht feststellbar.

Auch bei anderen Adelsfamilien wurden Burgen als Rechtsort sehr unterschiedlich genutzt. Während sich die Freiherren von Regensberg ihres neuen Verwaltungszentrums Neu-Regensberg bedienten, luden die Freiherren von Eschenbach-Schnabelburg ihre Gäste in ihre eher bescheidene Burg auf dem Albis.

Der Dialog zwischen Historikern und Bauforschern/Archäologen kann zu Neubeurteilungen von auf Burgen

ausgestellten Urkunden führen. Dendrodaten entlarvten im Falle von Belfort die Ersterwähnung der Burg als Fälschung. Bei Birseck wiederum ist die zeitliche Nähe der bischöflichen Amtshandlung zu den Bauarbeiten bemerkenswert.

Résumé

Les documents officiels médiévaux étaient rédigés selon une trame de fond définie. Ils contiennent en règle générale un protocole initial, la description de l'acte juridique, la liste des témoins, la mention du lieu de la rédaction et la date, ainsi que les sceaux apposés. Si des lieux de rédaction sont cités, se sont des villages, des villes, des châteaux, des monastères ou des églises. Ainsi se pose la question de la qualité juridique et du rôle des lieux choisis, notamment des châteaux.

Des recherches sur des documents officiels dans le sud de l'Allemagne ont révélé que les châteaux jouaient sans doute un rôle important dans l'établissement de documents. Pour la Suisse alémanique, une étude d'une telle envergure fait défaut. On a par conséquent essayé d'obtenir un résultat comparable à l'exemple de deux familles seigneuriales – les comtes de Kybourg et les comtes de Habsbourg.

Il en ressort que l'importance du château comme lieu de rédaction des documents officiels est différente pour les deux familles étudiées. Les comtes de Kybourg ont fait établir 36% de leurs documents dans un château, tandis que les comtes de Habsbourg ne mentionnent un château comme lieu de rédaction que dans 8% de leurs documents; ils leur préfèrent les villes comme lieux d'établissement d'actes juridiques.

Lors de la souscription d'un document, des témoins devaient aussi être présents, lesquels étaient en partie mentionnés formellement, et en partie représentés par la formule «et alii quamplures [et d'autres]». C'est pourquoi la signature d'un document était souvent aussi un événement impliquant de nombreux protagonistes, auxquels le château devait pouvoir offrir les locaux nécessaires. Par conséquent, seuls les châteaux de grande taille s'y prêtaient, ce qui fait qu'ils étaient favorisés par les rédacteurs de documents.

Les documents officiels ne nous apprennent rien des pièces du château, car ils stipulent la plus part du temps «au» ou «près du château...», de sorte que nous devons en déduire que souvent les documents étaient signés en plein air, devant le château.

(Sandrine Wasem, Thun)

Riassunto

I documenti medievali sono redatti sulla base di un contenuto ben definito. Di norma contengono una introduzione, la descrizione del negozio giuridico, la lista dei testimoni, la menzione del luogo e della data inerente il rilascio. Inoltre vi sono anche applicati i sigilli. Quando vengono menzionati i luoghi di rilascio, allora trattasi di villaggi, città, castelli, conventi e chiese. Di conseguenza sorge la questione sulla «qualità legale»

e sul ruolo dei luoghi scelti per il rilascio, in particolar modo per quanto riguarda i castelli.

Studi effettuati su fonti scritte provenienti dalla Germania meridionale, evidenziano chiaramente, che i castelli come luoghi per il rilascio di documenti, ricoprivano un ruolo non indifferente. Nella Svizzera tedesca tali studi, soprattutto in un contesto più ampio, mancano del tutto. Per questo motivo si cercherà, prendendo come punto di riferimento due famiglie nobili, i conti di Kyburg e i conti di Asburgo, di ottenere elementi comparabili ai risultati dei suddetti studi.

Gli studi effettuati sulle due famiglie sopraccitate dimostrano, che l'importanza che ricopre il castello come luogo di rilascio di un documento, è assai differente. I conti di Kyburg fanno redigere il 36% dei documenti in un castello, mentre i conti di Asburgo scelgono come luogo di rilascio prevalentemente le città e solo un 8% dei negozi giuridici vengono svolti in castelli.

Per apporre la firma su un documento dovevano essere presenti dei testimoni, alcuni dei quali venivano menzionati nominativamente, mentre altri nominati tramite la formula «et alii quamplures». Pertanto la sottoscrizione di un documento era un avvenimento che spesso implicava la presenza di una moltitudine di persone, per le quali un castello doveva offrire gli spazi necessari per accoglierle. Di conseguenza solo i castelli di una certa estensione erano adatti allo scopo e venivano scelti dalle autorità che rilasciavano i documenti.

I documenti non forniscono informazioni inerenti la disposizione interna dei locali dei castelli, poiché spesso viene ripor-

(1271): «In novo Reginsberc», 9 u. mehrere Zeugen. ZUB 2, Nr. 779 (1250): «In clivo castri novi R.», 8 Zeugen: Übersetzungen für «clivus» lauten Berghang, Berg, Hügel, Anhöhe, aber auch Talsenke. Damit könnte «in clivo» einfach als Synonym für den Burghügel stehen. Übersetzung nach PAUL LEHMANN/JOHANNES STROUX, Mittellateinisches Wörterbuch bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert. Band II «C» (München 1999) Spalte 729.

⁶⁰ ZUB 3 (wie Anm. 13) Nr. 965 (1256): «in castro R. palam», 9 u. m. Zeugen; ZUB 3, Nr. 971 (1256): «ante estuarium in R.», 6 und andere Zeugen.

⁶¹ Teufen: ZUB 4 (wie Anm. 13) Nr. 1529 (1273): 7 Zeugen; Sausenburg: ZUBZ2, Nr. 639 (1246): 19 und andere Zeugen; Wasserstolz: ZUB 2, Nr. 634 (1245): 11 und mehrere Zeugen.

⁶² BUB 2 (wie Anm. 13) Nr. 629 (1222).

⁶³ AUGUSTIN CARIGIET, Von der Wehrburg zur Schlossanlage: Die Baugeschichte der Burganlage Belfort in Brienz/Brinzauls. Archäologischer Dienst Graubünden/Denkmalpflege Graubünden, Jahresberichte 2007, Chur 2008, 55–74; MATTHIAS SEIFERT, Die absolute Datierung der Bauphasen der Burganlage Belfort. Bündner Monatsblatt 2007/5, 410–416.

⁶⁴ FLORIAN HITZ, «In Belfort castro meo, anno domini MCCXXII» – eine Fälschung? Bündner Monatsblatt 2007/5, 391–409.

⁶⁵ RETO MARTI, Die Birseck bei Arlesheim BL – Bischofsresidenz, Erdbebenburg, Landvogteisitz. Mittelalter 13, 2008/4, 137–158; RUDOLF WACKERNAGEL/RUDOLF THOMMEN, Urkundenbuch der Stadt Basel 1 (Basel 1890) 125f., Nr. 180: Bischof Lütold von Basel empfiehlt die Predigermonche den Geistlichen seiner Diözese. Die Urkunde ist innerhalb des Jahres nicht genauer datiert, Zeugen werden nicht genannt.

tato solamente «in/nel» oppure «presso il castello». Da ciò si può dedurre, che spesso i documenti venivano sottoscritti all'aperto, davanti al castello.

Christian Saladin (Basilea/Origlio)

Resumaziun

Il cuntegn dals documents dal temp medieval è redigì tenor ina structura fixada. Ils documents cumpiglian per regla in'introducziun, ina descripziun da l'act giuridic, l'enumeraziun da perditgas, la data ed il lieu d'emissiun sco er ils sigils che pendan londervi. Sch'ìls lieus d'emissiun vegnan numnads, alura èn quai vitgs, citads, chastels, claustras e baselgias. Cun quai sa tschenta la dumonda da la qualitat da dretg e da la rolla dals lieus tschernids, spezialmain dals chastels.

Perscrutaziuns da documents en la Germania dal Sid mussan ch'ìls chastels han apparentamain già ina rolla impurtanta tar la redacziun da documents. Per la part tudestga da la Svizra manca in studi uschè extendì. A maun da l'exempel da duas famiglias signurilas – ils conts da Kyburg ed ils conts da Habsburg – empruvain nus dad obtegnair in resultat cumparegliabel.

I sa mussa che l'impurtanza da chastels sco lieus d'emissiun per in document è differenta tar las duas famiglias perscrutadas. Ils conts da Kyburg laschan rediger 36% da lur documents en in chastè, ils conts da Habsburg percunter mo 8% da lur documents; els prefereschon citads sco lieus per lur acts giuridics.

Per signar in document duvravi era perditgas che vegnivan per part numnadas cun num, per part resumadas cun la furmla «et

alii quamplures [ed ulteriurs]». Perquai era il signar dad in document savens in eveniment cun blers participads, per ils quals il chastè stueva avair avunda stanzas. Per quest motiv eran mo chastels pli gronds adattads per signar documents e vegnivan uschia preferids da las autoritads che emettevan ils documents.

Davart las stanzas d'in chastè na vegnin nus a savair nagut en ils documents, per il pli stat mo «en» u «sper il chastè...», uschia che nus stuain supponer ch'ìls documents sajan savens vegnids signads sut tschiel avert davant il chastè.

Lia rumantscha (Cuira/Chur)

Abbildungsnachweis:

- 1: Nach MAURER 1976 (wie Anm. 1)
- 2, 3, 4, 8: Werner Wild
- 5, 6: Kantonsarchäologie Zürich, Patrick Nagy/Simon Vogt
- 7: RIEGER 1986 (wie Anm. 15)
- 9: Werner Wild auf Grundlage CARIGIET 2008 (wie Anm. 63)

Adresse des Autors:

Werner Wild, lic. phil.
Vogesenstrasse 107
4056 Basel
werner.wild@gmx.ch
www.erlebbare-archeologie.ch

Ausgewählte Rechtsorte der Kyburger

Baden

Anzahl Urkunden: 6. Nachweise bei RIEGER 1986 (wie Anm. 15) Teilband 2.

Lokalitätsnennungen: In der Burg Baden (3); bei Baden (3).

Aussteller: Hartmann IV. (3), gemeinsam mit Hartmann V. (2); Ulrich, Amtmann der Grafen (1).

Adressaten: Geistliche Institutionen.

Zeugen: Aussagen zu 5 Urkunden. 9 bis 11 namentliche und weitere.

Termine: April (2), März, Mai, August, November je eine.

Burgdorf

Anzahl Urkunden: 15. Nachweise bei RIEGER 1986 (wie Anm. 15) Teilband 2.

Lokalitätsnennungen: In der Burg (1), «in oppido» (1), bei oder in Burgdorf (13).

Aussteller: Hartmann IV. (1), Hartmann V. (3), gemeinsam (6), Elisabeth von Kyburg (5).

Adressaten: geistliche Institutionen (12); weltlich (3).

Zeugen: Angaben zu 12 Urkunden. Keine (3), 5 bis 19 und mehrere.

Termine: März (3), Juli (2), Dezember (3), je eine Januar, Oktober und November. Weitere unbekannt oder ungenau.

Kastelen

Anzahl Urkunden: 6. Nachweise bei RIEGER 1986 (wie Anm. 15) Teilband 2.

Lokalitätsnennungen: Keine Informationen zur Burg, soweit Texteditionen zugänglich waren.

Aussteller: Hartmann IV. (1 Urkunde), Hartmann V.

Adressaten: Verwandtschaft (2), geistliche Institutionen (3) und weltliche Adresse (1).

Zeugen: Mangels Textedition nur für vier Schriftstücke Aussagen. Nur in einem Fall reisten 9 und andere Zeugen an.

Termine: kurz nach 1257 mit Unterbruch im Jahr 1260 bis ins Jahr 1262 ein bis zwei Schriftstücke pro Jahr. Drei Urkunden in Monaten der kalten Jahreszeit (November und Dezember 1262), (Februar 1259: mit 9 und mehr Zeugen).

Kyburg

Anzahl Urkunden: 24. Nachweise bei RIEGER 1986 (wie Anm. 15).

Lokalitätsnennungen: keine genaueren Bezeichnungen als «in castro nostro», «in» und «apud».

Aussteller: Grafen Hartmann IV. und V., in einem Fall der Schenk der Kyburger.

Adressaten: Klöster (14). Innerfamiliär (8: vier Güterverschreibungen des älteren Grafen an seine Gattin Margaretha von Savoyen mit jeweiliger Bestätigung Hartmann V.).

Zeugen: nur 8 Urkunden ohne Zeugennennung. Ansonsten in der Regel 8 bis 29 namentlich genannte Zeugen, zahlreiche Urkunden verweisen auf «alii quamplures». 87 Personen bezeugten am 24. März 1257 eine Erweiterung des Witwenguts der Gräfin Margaretha. In den Wintermonaten zuweilen «12 und mehrere» Zeugen.

Schreiber/Kanzleitätigkeit: eigene Schreiber für innerfamiliäre Belange, wobei Rieger verschiedene Handschriften unterscheidet. Bei allen, auch dem bedeutendsten, dem Notar Friedrich, kein fester Wohnsitz auf der Burg nachweisbar. Im Falle von geistlichen Adressaten wurden nach Rieger deren Schreiber mit dem Diktat und der Niederschrift der Urkunden betraut. In seltenen Fällen übernahmen diese auch die Ausstellung innerfamiliärer Schriftstücke.

Termine: zwischen 1239 und 1257/58 mit vier Ausnahmen (1242, 1243, 1245, 1252) eine bis zwei, selten drei Urkunden im Jahr. Frühjahr (April, Mai, Juni): 11 Urkunden, Herbst (September, Oktober): 7 Urkunden. Wintermonate Dezember, Januar, Februar, März: eine bis zwei Urkunden. Keine Urkundenausstellungen in den Monaten Juli, August und November.

Mörsburg

Anzahl Urkunden: 16 Stück. Nachweise bei RIEGER 1986 (wie Anm. 15).

Lokalitätsnennungen: keine Nennung von Bauten. 1264 «in urbe» als Hinweis auf eine Ausstellung in der Vorburg. 1259 «in cespite» Mörsburg. Da «cespes, caespes» mit Grundstück und Besitztum übersetzt werden kann, dürfte «in cespite» als Synonym für die gesamte Burganlage stehen. Übersetzung nach LEHMANN/STROUX 1999 (wie Anm. 59) Spalte 45f.

Aussteller: Hartmann IV., Margaretha (1) und Hartmann V. (2). Schenk von Liebenberg (1252), Herren von Goldenberg (1259), Berchtold von Henggart (1259).

Adressaten: Klöster (13), Witwengut Margarethas (1), Stadt Diessenhofen (1).

Zeugen: Bei mindestens 6 Rechtsakten werden keine Zeugen genannt. Ansonsten waren in der Regel 4 bis 18 namentlich genannte Zeugen anwesend, zahlreiche Urkunden verweisen auf «alii quamplures».

Schreiber/Kanzleitätigkeit: eigene Schreiber für innerfamiliäre Belange und teilweise geistliche Adressaten. Letztere bringen aber häufiger eigene Schreiber mit.

Termine: 1252: erstmals 4 Stück. 1259–1264: ausser 1261 jährlich ein bis vier Stück. Ausser im März und Juni in jedem Monat eine bis drei Urkunden.

Thun

Anzahl Urkunden: 4. Nachweise bei RIEGER 1986 (wie Anm. 15) Teilband 2.

Lokalitätsnennungen: in der Burg (1), bei Thun (3).

Aussteller: Hartmann V. (2), Elisabeth von Kyburg (1), Dienstmann Jordan gen. von Thun (1).

Adressaten: geistliche Institutionen (3); weltlich (1).

Zeugen: keine (3), 10 und mehrere.

Termine: je eine im Februar, März. Weitere ungenau.

Winterthur

Anzahl Urkunden: 12 Stück. Nachweise bei RIEGER 1986 (wie Anm. 15).

Lokalitätsnennungen: «im Turm bei Winterthur» (1). Chorherrenstift Heiligenberg (3): eine davon im Haus des kyburgischen Notars Friedrich. Stadt (3): eine auf der «strada publica» und eine im Haus des Schultheissen. Fünf nur mit Ort Winterthur.

Aussteller: Hartmann IV. und/oder V.

Adressaten: Mit Ausnahme eines weltlichen Empfängers geistliche Institutionen. Verglichen mit den Burgen Kyburg und Mörsburg ist kein Unterschied erkennbar.

Zeugen: immer zwischen 4 und 28 Zeugen namentlich erwähnt. Im Turm bei Winterthur und im Haus des Notars Friedrich erschienen 13 und andere mehr.

Schreiber/Kanzleitätigkeit: vgl. Mörsburg, Kyburg.

Termine: vor 1250 (2); 1255–1264 (10). Ausser in den Monaten Mai, Juni, November und Dezember verteilen sich die Termine über das ganze Jahr.

Kurzmittelungen

Saanen BE

Mittelalterliche Steinbauten im Dorfkern von Saanen: zwei Gebäude zweier Herren – oder eine grosse Burg?

In den letzten zwei Monaten hat der Archäologische Dienst im südlichen Teil einer Liegenschaft an der Dorfstrasse in Saanen Rettungsgrabungen und Untersuchungen am erhaltenen Mauerwerk durchgeführt. Dabei zeigte es sich, dass im bestehenden Gebäude Überreste eines mächtigen Steinhauses des 13./14. Jh. stecken. Der Bau wies Aussenmasse von elf mal elf Metern bei einer Mauerstärke von 1,25 Meter auf. Seine einstige Höhe war beträchtlich. Die erhaltene Westmauer erreicht noch immer zehn Meter. Dort befindet sich eine Abbruchkrone. Diese zeigt, dass der Bau einst noch höher gewesen sein muss. Vier bis fünf Geschosse sind denkbar. Zum ursprünglichen Bestand zu rechnen sind ein Fenster und die Erschliessung von der Strassenseite sowie ein zweites, später vermauertes Tor in der Mitte der Ostseite. Zu einem noch nicht genau bestimmten Zeitpunkt muss das Innere des Steinbaus um einen guten halben Meter angehoben worden sein. Möglicherweise wollte man so dem hohen Grundwasserspiegel entkommen. Das Innere war durch Balkenlagen, Bretterböden und Holzdecken gegliedert. Diese verkohlten und stürzten in einem gewaltigen Feuer ein. Vermutlich war der Dorfbrand von 1575 die Ursache.

Noch ist offen, welche Funktion der Steinbau hatte. Typologisch handelt es sich um ein turmartiges Gebäude. Eine Deutung wird durch die Tatsache erschwert, dass dieses Gebäude nicht allein für sich steht, sondern westlich ein weiteres Haus, das «Alte Landhaus», anschliesst. Dieses ist, wie die Archäologen seit einer Ausgrabung im Jahr 2008 wissen, ebenfalls ein mächtiger Steinbau aus dem Mittelalter, eine Art Palas aus der Zeit um 1400 mit einem Saal im Obergeschoss. Man vermutete damals, es müsse sich um die Niederlassung

des örtlichen Vertreters der Grafen von Greyerz handeln.

Noch können sich die Archäologen den neuen, turmartigen Steinbau nicht erklären. Was sollen zwei aneinander gefügte Steinbauten dieser Dimension? Ist der eine die Residenz des Vertreters des klösterlichen Kirchherrn, des Cluniazenser-Priorates Rougemont, und der andere Bau das bereits erwähnte Sässhaus des weltlichen Grundherrn? Oder handelt es sich um zwei Bauten eines Ensembles, einer gewaltigen Burg mitten im Dorf? Antworten auf diese Fragen sollen die Auswertungsarbeiten von Funden, Befunden und eine erneute Sichtung der Schriftquellen – oder auch weitere archäologische Aufschlüsse – liefern.

Der Archäologische Dienst ist erfreut, dass der Eigentümer der Liegenschaft zusammen mit seinem Architekten, dem Archäologischen Dienst des Kantons Bern und den Gemeindebehörden nach Möglichkeiten suchen will, im Erdgeschoss des Neubaus die wichtigsten Zeugnisse des mächtigen Steinbaus zu integrieren und damit der Nachwelt zu erhalten.

(Medienmitteilung des Kantons Bern, 16.7.2010)

Veltheim AG, Schloss Wildenstein

Ein Bubentraum wurde zum Albtraum – Schloss Wildenstein kam am 14. September 2010 unter den Hammer.

Die Burg Wildenstein liegt südlich von Veltheim auf einem Felsvorsprung. Erstmals urkundlich erwähnt wird sie um 1300: Zusammen mit dem Dorf Veltheim wird die Wildenstein Eigentum der Herren von Rinach, einer Dienstherrenfamilie der Habsburger. 1415 wird der westliche Teil des Aargaus von den Bernern erobert, und die Burg geht an die neuen Landesherren über. 1491 erwerben die Herren von Mülinen die Burg und Herrschaft Wildenstein als Lehen von Bern. 1651 geht die Burg im Erbgang an die Effinger von Wildegg. Ab

1720 ist Wildenstein Sitz des Berner Landvogtes. Im 20. Jh. diente die Burg zunächst als Altersheim der Berner Diakonissen, später ging sie an den Kanton Aargau über, der sie 1973 an Max Gautschi-Tron veräusserte.

Auf Betreiben der Stiftungsaufsicht des Kantons Aargau war im Frühjahr des vergangenen Jahres der Konkurs über die Gautschi-Tron-Stiftung, die Eigentümerin des Schlosses Wildenstein in der Gemeinde Veltheim, eröffnet worden. Im September 2010 wurde das Schloss nun öffentlich versteigert.

Die konkursamtliche Schätzung für das Anwesen beläuft sich auf 2,61 Millionen Franken. Diesem Betrag stehen aber unter anderem Forderungen einer Schweizer Grossbank im Betrage von rund 2,456 Millionen Franken gegenüber. Inzwischen hat die Grossbank ihre Forderung an die Aargauer Immobilien AG in Aarau abgetreten. Dem Vernehmen nach soll diese über einen Interessenten für das Objekt verfügen. Der Kanton Aargau, dem das Schloss bis 1973 gehörte, hat indes keine Absichten, das Gebäude wieder zu erwerben. Das öffentliche Interesse an dem Objekt sei zu gering.

Mit der Versteigerung des Schlosses dürfte ein Schlussstrich unter eine Geschichte gesetzt werden, die sich innerhalb von knapp vier Jahrzehnten von einem Bubentraum zu einem Albtraum entwickelt hat. 1973 hat der Zürcher Bauunternehmer Max Gautschi – der Anfang 2010 im Alter von 81 Jahren verstorben ist – das Schloss vom Kanton Aargau erworben. Max Gautschi erwarb damals auch ein Kaufrecht am Schlossgut, das er allerdings nie ausüben konnte. Inzwischen ist das Schlossgut längst in andere Hände gegangen. 1975 brachte Max Gautschi das Schloss in die Gautschi-Tron-Stiftung ein, die den «Erhalt, Unterhalt und Ausbau von Schloss Wildenstein» zum Zweck hatte. Gleichzeitig bedingte er sich ein lebenslanges Wohnrecht ein. Auseinandersetzungen mit dem Kanton über die Rechtsform der Stiftung – und damit auch über das

Aufsichtsrecht – führten schliesslich dazu, dass sich die Stifterfamilie zurückzog und der Stiftung die finanziellen Mittel fehlten.

(Louis Probst in: *Mittellandzeitung*, 12.8.2010)

Zizers, Schlossbungert

Königshof Otto I.

In Zizers werden durch den Archäologischen Dienst Graubünden einzigartige Gebäudereste aus dem 10. Jh. ausgegraben. Diese können mit dem schriftlich erwähnten Königshof von Otto I. (912–973) identifiziert werden. Dabei handelt es sich erst um den zweiten, archäologisch nachgewiesenen Königshof der Schweiz.

Bei Tiefensondagen für ein Bauprojekt wurde im Jahr 2003 in Zizers im Schlossbungert, einer Wiese unterhalb des Oberen Schlosses, Mauerwerk eines abgegangenen Gebäudes tangiert. Nachdem der Archäologische Dienst Graubünden Kenntnis von der bisher unbekanntem Bauruine erhalten hatte, wurden zur Abklärung der Ausdehnung und des Alters der Gebäudereste umgehend archäologische Sondierungen durchgeführt. Dies nicht zuletzt, um der Bauherrschaft rechtzeitig den zeitlichen Aufwand einer Flächengrabung mitteilen zu können. Die Überraschung war gross, als sich dabei herausstellte, dass sich im Boden des Schlossbungerts ein gross dimensioniertes Bauwerk aus der Übergangszeit vom Früh- zum Hochmittelalter befindet.

Die vollständige archäologische Untersuchung kam für den Archäologischen Dienst Graubünden erst nach Vorliegen der amtlichen Baubewilligung für die Mehrfamiliensiedlung in Frage. Diese lag aus verschiedenen Gründen erst im Frühjahr 2009 vor. Seit August 2009 ist die Baugrube bis auf die Tiefe der mittelalterlichen Baureste geöffnet, seither wird das für Graubünden einzigartige Gebäude durch den Archäologischen Dienst untersucht.

Die anfänglich geäusserte Vermutung, dass es sich um den schriftlich überlieferten Königshof von Zizers handelt, den der deutsche Kaiser Otto I. im Jahre 955 dem Churer Bischof Hartpert schenkte,

hat sich jetzt aufgrund der festgestellten Grösse und der Ausstattung erhärtet. Die Bauten erstrecken sich nämlich bis zur evangelisch-reformierten Kirche und umfassen eine Länge von mindestens 25 m sowie eine Breite von 13 Metern. Die archäologischen Hinweise in Zizers reichen noch mindestens zwei Jahrhunderte weiter zurück. Der prunkvolle Hof, in dem der Kaiser und sein Gefolge auf den beschwerlichen Dienstreisen durch das Reich auf dem Weg nach Italien Halt machte, dürfte bereits zur Zeit Karls des Grossen gestanden haben. Wie die archäologischen Untersuchungen ergaben, blieb das Gebäude bis zur Schenkung im 10. Jh. nicht in der ursprünglichen Form erhalten. Nach einem Brandereignis im 9. Jh. folgen sich wiederholt Umbauten im Innern, die riesige Halle wird durch Binnenmauern und Feuerstellen in Wohn-, Küchen- und Vorratseinheiten unterteilt. Im 11./12. Jh. – eine genaue Angabe ist zurzeit noch nicht möglich – ist das Gebäude so baufällig, dass es aufgegeben wird. Der Innenraum der Ruine wird in der Folge als Friedhof der Kirche benutzt, die vermutlich aus der ursprünglichen Kapelle des Königshofes erwächst und an deren Stelle die heutige evangelisch-reformierte Kirche steht.

Am Ort des Königshofs oder in der näheren Umgebung muss sich bereits in römischer Zeit eine Ansiedlung befunden haben. Aus dieser Epoche sind zwar keine Bauten erhalten, Einzelfunde weisen aber auf ein römisches Dorf oder einen Gutshof hin.

(Medienmitteilung des Archäologischen Dienstes Graubünden)

Harz (DE)

Mittelalterliches Wassersystem wird Welterbe

Die Unesco hat Anfang August 2010 die Harzer Wasserwirtschaft zum Weltkulturerbe erklärt. Das ausgeklügelte System kleiner Staueisen, Gräben, Stollen und Wasserläufe diente den Bergleuten zur Energieerzeugung. Heute gewährt es Erfrischung an heissen Tagen. Das Wassersystem, das schon vor 800 Jahren Energie für den Bergbau erzeugt hat, ist nun eine der 33 Welterbestätten in

Deutschland. Die 21 Experten des Komitees hätten ihre Entscheidung in Brasília einstimmig getroffen, teilte die Unesco-Sprecherin Sue Williams mit. Deutschland hatte die Harzer Wasserwirtschaft als Erweiterung der Welterbestätte «Bergwerk Rammelsberg und Altstadt von Goslar» nominiert, die seit 1992 zum Unesco-Welterbe gehört.

Das auch Oberharzer Wasserregal genannte System trieb früher die Wasserräder der sehr tiefen Harzer Bergwerke an, die so ihre Entwässerungspumpen ständig in Bewegung halten konnten. Für die Wasserwirtschaft wurden dort im Mittelalter und danach insgesamt 149 Stauteiche, rund 500 Kilometer Gräben, 160 Kilometer Wasserstollen und 30 Kilometer grössere Wasserläufe angelegt.

Die einzigartige Anlage zur Lieferung von Wasserkraft bedeckt noch heute eine Fläche von 1010 Hektar oder gut zehn Quadratkilometern. In Betrieb sind noch 63 Teiche, 70 Kilometer Gräben und 21 Kilometer Wasserläufe. Weitere Gräben von 240 Kilometern Länge sind als trockene Kulturdenkmäler erhalten. Das Gelände wird auch zur Naherholung genutzt. An heissen Sommertagen gibt es für viele Menschen im Harz nur eins: ab in die kühlen Teiche rund um Buntenbock.

«Die Aufnahme des grössten, seit dem Mittelalter weiterentwickelten montanen Wasserwirtschaftssystems der Welt ist eine berechtigte Auszeichnung für dieses Meisterwerk menschlicher Schöpfungskraft», sagte Niedersachsens Kulturministerin Johanna Wanka (CDU) am Sonntag. Sie verspreche sich davon eine grosse Strahlkraft für den Harz.

Dem Welterbekomitee lagen bei seiner 34. Jahrestagung in Brasilien insgesamt 39 Anträge auf Aufnahme von Denkmälern in die begehrte Erbeliste vor. Neben der Harzer Wasserwirtschaft wurden unter anderem auch Denkmäler in Saudi-Arabien, Australien, Indien und Iran in die Welterbeliste aufgenommen. (www.focus.de/kultur/leben/unesco-harzer-wasserwirtschaft-zum-weltkulturerbe-gekuert_aid_536598.html; 4.9.2010)

Veranstaltungen

Olten SO

**Die Ritter vom Jura –
Die Grafen von Frohburg**
2.9.2010–15.5.2011
Historisches Museum Olten
Konradstr. 7, 4600 Olten
Di–Fr, 14–17 Uhr
Sa/So, 10–17 Uhr
Telefon 062 212 89 89
www.historischesmuseum-olten.ch

Wichtige Städte der Nordwestschweiz wie Zofingen, Liestal und Olten und zahlreiche Burgen auf den Jurahöhen verdanken ihre Entstehung der mächtigen Adelsfamilie der Grafen von Frohburg. Die Ortschaften südlich des Unteren Hauensteins gehörten als «Herrschaft Frohburg» zu ihrem Eigengut und zum Versorgungsgebiet der im Hochmittelalter auf einem Felsrücken über dem Dorf Trimbach gebauten Stammburg. Von der erfolgreichen Geschichte der Grafen im 12. und 13. Jh., die auch Bischöfe von Basel stellten, zeugen Bodenfunde aus mehreren Jurakantonen und Objekte in vielen Museen und Archiven der Schweiz. Die Dynastie liess als eine

der ersten Adelsherrschaften hierzulande Münzen schlagen und förderte geistliche Institutionen wie z.B. das Zisterzienserkloster St. Urban.

Mannheim DE

Die Staufer und Italien
19.9.2010–20.2.2011
Täglich (Mo–So ausser 24.12.
und 31.12.)
11–18 Uhr
Reiss-Engelhorn-Museen
Museum Weltkulturen D5
DE-68159 Mannheim
Tel. +49 (0)621 – 293 31 50
www.staufer2010.de

Über 30 Jahre nach der grossen «Staufer-Ausstellung» in Stuttgart 1977 ist erneut eine grosse kulturgeschichtliche Ausstellung dem bedeutendsten europäischen Herrschergeschlecht des 12. und 13. Jh. gewidmet. In enger Zusammenarbeit mit der Universität Heidelberg wird eine grosse Mittelalterschau präsentiert, die sich den innovativen Neuerungen und Entwicklungsschüben der

Stauferzeit in drei Regionen, dem Rhein-Main-Neckar-Raum, Oberitalien und dem Königreich Sizilien, zuwendet. Mit bedeutenden Zeugnissen und Pretiosen wird die Geschichte, Kunst und Kultur des staufischen Zeitalters nördlich und südlich der Alpen lebendig.

Winterthur

**Geschichten, Markt und Münzen:
Ein Mittelaltertag**
Samstag, 13. November 2010,
10–17 Uhr
Münzkabinett der Stadt Winterthur
Villa Bühler und Park, Lindstrasse 8,
8402 Winterthur
Tel. +41 (0)52 267 51 46,
Mail muenzkabinett@win.ch

In Verbindung mit der Ausstellung «Gold & Silber – Neues Geld im Spätmittelalter» werden Haus und Park der Villa Bühler zu einem kleinen mittelalterlichen Markt mit Handwerk, Münzprägung, Geschichten und Musik. Detaillierte Informationen ab Oktober unter www.muenzkabinett.org.

Vereinsmitteilungen

Burgruine Tschanüff

Tagesexkursion Samstag, 12.6.2010
Bei angenehmen Temperaturen versammelten sich am Samstag, 12. Juni, rund 30 Personen in Ramosch, um die Burgruine Tschanüff unter kundiger Leitung von Dr. Ing. Lukas Högl (Zürich) und Dr. Jürg Goll (Müstair) zu entdecken; zu den historischen Vorgängen hat Dr. Jürg Muraro (Winterthur) noch kurze Bemerkungen angefügt. Direkter Anlass zu dieser Führung war die laufende Sanierung

der Burgmauern. Damit war die Möglichkeit gegeben, Details am Mauerwerk vom Baugerüst aus zu betrachten. In mittelalterlichen Quellen heisst die Burg stets *Ramosch* oder *Remüss*. Der Name *Tschanüff* (von *Casa nova*: neues Haus) taucht erst im 16. Jh. auf und ist vermutlich auf die spätmittelalterlichen Neubauten zu beziehen. Nach Tarasp ist die Ruine Ramosch die bedeutendste Burganlage im Unterengadin, erhalten als imposante Ruine auf einem kegelförmigen Bergvorsprung

am Rande des Bachtobels des Val Sinistra. Im monumentalen Mauerwerk der Ruine zeichnen sich durch horizontale und vertikale Baufugen sowie durch Unterschiede in der Mauerstruktur verschiedene Bauphasen ab, die nun während der Sanierungsarbeiten genau dokumentiert werden konnten. Anhand eines eigens für die Führung erstellten Bauphasenplans sind gegenwärtig 11 Bauphasen oder -etappen festzustellen. Jürg Goll, der die Untersuchungen leitete, erläuterte am Plan die Entwick-



raschung festgestellt, dass die nächstältere Phase mindestens 300 Jahre zurückgeht. Eingespannt zwischen jüngem Mauerwerk ist nämlich in der östlichen Ringmauer ein Mauerstück erhalten geblieben, das gemäss der dendrochronologischen Datierung von im Mauerwerk enthaltenen Hölzern um 957 erbaut wurde. Damit zeichnete sich ab, dass der Platz möglicherweise bereits zu karolingischer Zeit besiedelt und im Hochmittelalter mit einer ausgedehnten Burganlage besetzt war, die um die Mitte des 13. Jh. durch die aktuellen Bauteile ergänzt und erweitert wurde.

In der 2009 erschienenen Publikation von Vincenz Muraro über Bischof Hartbert von Chur (vgl. *Mittelalter* 2009/3,



lung der Burg vom Frühmittelalter bis ins 16. Jh. Laut der bisherigen Literatur zu Bündner Burgen (zuletzt z.B. Otto P. Clavadetscher und Werner Meyer, *Das Burgenbuch von Graubünden*, Zürich 1984) war die Burg im 12. Jh. entstanden, und die sichtbaren Bauphasen wurden dem 13. Jh., um 1300, dem 15. Jh. und um 1500 zugeordnet. Der massive, bis zur Krone erhaltene Viereckturn ist, nun dendrochronologisch datiert, um 1254 erbaut worden. Die Bauuntersuchungen zeigten, dass für die Zeit vor diesem Turmbau aber noch mindestens fünf Bautappen einzureihen sind. Dabei wurde mit grosser Über-

107) wurden diese Ergebnisse von Ramosch erstmals in grösserem Zusammenhang dargestellt mit dem «Plantarium» des Klosters Münstair, der auf Veranlassung von Bischof Hartbert 958 mit Mitteln aus einer Schenkung Kaiser Ottos I. errichtet wurde.

Die seit 2007 laufenden Untersuchungen an der Burgruine Ramos (Remüs) haben gezeigt, dass die vierte Bautetappe von 956/57(d) in die Amtszeit von Bischof Hartbert fällt. Zum einen wird daraus deutlich, dass der Burghügel bereits viel früher besiedelt und befestigt war, zum anderen entsteht der Eindruck, dass unter Bischof Hartbert im Raum Münster-

tal/Unterengadin mit einer gewissen Planmässigkeit Befestigungen errichtet wurden.

Diese Ergebnisse geben vermutlich in nächster Zeit Anlass, die Entwicklung des Burgenbaus in Graubünden zumindest in Teilen und regional neu zu überdenken.

(Thomas Bitterli)

83. Jahresversammlung des Schweizerischen Burgenvereins

Trotz regnerischen Wetters kamen am Samstag, 28.8.2010, rund 40 Mitglieder des Vereins zum Treffpunkt am Bahnhof Näfels (GL), um der Tagesexkursion zu folgen. Nach der offiziellen Begrüssung führte Thomas Bitterli (Geschäftsführer des Vereins) zum ersten Etappenziel: der rekonstruierten Letzimauer beim Schlachtdenkmal von Näfels.

Der Bau der *Letzi von Näfels* ist nach dem Beitritt des Landes Glarus zum Bund der Eidgenossen 1352 auf Betreiben der Waldstätte erfolgt, wie dies eine habsburgische Klageschrift 1356 behauptet. An der Letzi fand 1386 die für das Land Glarus bedeutsame Schlacht von Näfels statt, an die alljährlich bei der «Näfelser Fahrt» gedacht wird. Zum Bau der Letzi und den noch erhaltenen Teilen hat in der Vereinszeitschrift *Mittelalter* 2010/2 Jakob Obrecht ausführlich berichtet.

Die Letzi ist an einer strategisch und taktisch sehr geeigneten Stelle errichtet worden, so dass Jahrhunderte später auch die Festungsingenieure vor dem Zweiten Weltkrieg nördlich davon für die *Panzer-sperre Näfels* diesen Ort wählten. Gebaut wurde 1940 ein quer durch das Tal



führender Wassergraben vom Rautibach (im Westen) bis zur kanalisierten Linth (im Osten). Zur Verteidigung dieses Panzerhindernisses nördlich vor der Letzi wurden insgesamt 6 Infanteriebunker gebaut, die heute noch, teilweise als Scheunen getarnt, bestehen. Zur Verstärkung wurde ostwärts das Artilleriewerk Beglingen und westwärts das Artilleriewerk Niederberg errichtet. Das *Artilleriewerk Niederberg* ist seit 2007 im Besitz der Gemeinde Näfels und kann im Rahmen einer geführten Besich-



tigung begangen werden. Mit einer Diashow und anschliessendem Rundgang in zwei Gruppen stellte uns Erich Schindler (Bauamt Näfels) die Festung vor. Mit dem Bau wurde im Dezember 1941 begonnen, und bereits im Oktober 1942 waren die vier eingebauten Bunkerkanonen 7,5 cm Bk 39 auf Ständerlafetten schussbereit. Neben der Verteidigung des Panzergrabens Näfels hatte das Artilleriewerk die Aufgabe, die Achse Walensee–Zürichsee unter Beschuss zu nehmen.

Da es draussen immer noch regnete, durften wir in der Mannschaftskantine das mitgebrachte Picknick im Trockenen geniessen, ca. 100 m im Fels verborgen. Während die mittelalterliche Burg gut sichtbar war – die Sichtbarkeit war ein Symbol der Macht –, ist die modernste «Burg» – der Begriff ist hier auf die Wehrfunktion reduziert – fast unsichtbar und nur noch durch die getarnten Scharten an der Oberfläche erkennbar.



Nach diesem Ausflug in die jüngere Geschichte des 20. Jh. führte die Exkursion am Nachmittag in die *Stadt Glarus*. Immer noch mit aufgespanntem Regenschirm folgten wir in zwei Gruppen den Erläuterungen von Kaspar Marti und Jacques Hauser zur Geschichte von Glarus. Nach dem verheerenden Brand von 1861 wurde der Ort auf völlig neuem Grundriss (schachbrettartig) wieder aufgebaut. Dabei wurde sogar die Topographie verändert, indem man einen Moränenhügel (Tschudirain) komplett abtrug und damit die gesamte Brandstätte überdeckte. So liegen diese Brandschichten heute unter bis zu drei Meter dickem Schotter und werden nur an wenigen Stellen durch tiefergehende Fundamente gestört. Entgegen der bisher geltenden Regel wurde die Achse der Stadtkirche nicht geostet, sondern dem neuen Stadtplan angepasst; der Chor liegt im Westen. In der regelmässig überbauten Fläche fällt eine kleine Grünfläche auf: Hier befand sich vor 1861 der Friedhof, den auch die Moderne nicht zu überbauen wagte.

Um 17 Uhr versammelten sich die anwesenden Mitglieder des Vereins im Saal des Stadthofes von Glarus zur *statutarischen Jahresversammlung 2010*. In die Präsenzliste eingetragen haben sich 16 Vereinsmitglieder und 7 Vorstandsmitglieder. Die traktandierten Themen gaben wenig Anlass zu einer Diskussion. In Ergänzung zum Jahresbericht machte der Vizepräsident Urs Clavadetscher – die Präsidentin Dr. Renata Windler war

krankheitshalber abwesend – kurze Bemerkungen zu den künftigen Publikationen. Als SBKAM 37 wird der Spaniola-Turm von Pontresina als Monographie erscheinen. Der zweite vorgesehene Beitrag über die Burg Marmels/Marmorera kann nicht publiziert werden, da das Manuskript nicht rechtzeitig eingeliefert wurde. Der nächste Jahresband SBKAM 38 wird dem ehemaligen Kloster Beerenberg gewidmet – die Teilnehmenden der Frühjahrsexkursion vom 28.5.2010 konnten ja das Objekt vor Ort anschauen. Ein neuer Vereinsprospekt ist in Arbeit und sollte auf das Jahr 2011 erhältlich sein; er wird allen Mitgliedern in einem Heftversand zugestellt. Die Jahresrechnung und Bilanz 2009 und das Budget 2011 mit gleichbleibenden Jahresbeiträgen wurden einstimmig angenommen.

Gemäss den Statuten muss an dieser Jahrestagung der Vorstand für eine weitere Amtsperiode gewählt werden. Aus dem Vorstand tritt Dr. Jürg Schneider (Zürich) zurück, der seit 1992 Mitglied des Vorstandes war. Die übrigen Vorstandsmitglieder und die Präsidentin stellten sich für weitere vier Jahre zur Verfügung und werden einstimmig wiedergewählt. Zur Ergänzung des Vorstandes werden der Jahresversammlung Prof. Dr. Gaëtan Cassina (Vétroz VS) und Peter Niederhäuser (Winterthur) vorgeschlagen; beide sind einstimmig gewählt worden.

Wohl wegen des unsicheren Wetters vom Vortag nahmen am Sonntag am Bahnhof Schwanden noch 21 Vereinsmitglieder an der Exkursion ins Sernftal teil. Bei sonnigem Wetter und angenehmen Temperaturen stiegen wir vom Plattenlager Engi zum Stolleneingang des *Landesplattenberges* auf.

Der Plattenberg von Engi GL wird im 16. Jh. erstmals urkundlich erwähnt. Im 17. Jh. war er ein bedeutender Arbeitgeber. Schieferprodukte wurden in viele europäische Länder exportiert. Im 18. Jh. ging der Schieferabbau zurück, bevor im 19. Jh. nach dem Bau der ersten Talstrasse (1826) wieder ein Aufschwung einsetzte. Die unhaltbaren Arbeits- und Lohnbedingungen (z.B. Alkoholkontingente statt Barlohn) zwangen die Obrigkeit, 1832 den Schieferbruch der Landeshoheit zu unterstellen, was zur heutigen Bezeichnung «Landes-

plattenberg» führte. 1921 wurde der Betrieb an eine private Gesellschaft verpachtet. 1961 erfolgte die Stilllegung aus arbeitshygienischen (Silikose) und wirtschaftlichen Gründen.

Der Abbau des Schiefers erfolgte durch Stollen, die in die Schieferschichten getrieben wurden. Dabei wurden die Schieferplatten jeweils aus der Stollensohle

gebrochen, so dass sich der Stollen allmählich nach unten zu riesigen Hallen erweiterte. Diese, von regelmässig angeordneten Stützen (nicht abgebaute Schichten) getragen, stehen in eindrucklichem Gegensatz zu den engen Stollen und Kavernen der Militärfestung von Niederberg, die wir am Vortag besuchten. Die künstlich geschaffenen Höhlen

im Fels eignen sich heute auch sehr gut als Konzertsaal, wie uns diverse Klangbeispiele zeigten. Am Stollenausgang wartete bei bestem Herbstwetter das «Stollensteak» auf die hungrigen Exkursionsteilnehmenden, das bei genügend Zeit in aller Ruhe genossen wurde.

Am Nachmittag schloss sich der Besuch der *Schiefertafelfabrik in Elm* an. Zunächst wurde eingehend über das grosse Ereignis des Bergsturzes von Elm informiert (11.9.1881).

Das Schiefergeschäft prägte die Geschichte des Sernftales und der Gemeinde Elm über Jahrhunderte. Anfänglich brachte die Schieferverarbeitung den Bergbauern einen willkommenen Nebenverdienst. Den Anlass für die gewerbmässige Ausbeutung gab Mitte des 19. Jh. die Einführung der allgemeinen Schulpflicht. Der weiche Elmer Schiefer eignete sich nämlich gut zur Herstellung von Schreibtäfelchen und Griffeln. Die Aussichten auf reichlich fließende Geldströme bewogen die Elmer Bürger 1878, den Abbau auf eigene Rechnung zu betreiben. Mangelnde Kenntnisse im Bergbau führten dann aber zum erwähnten Bergsturz, dem 114 Einwohner zum Opfer fielen. Rund zehn Jahre nach der Katastrophe wurde der Abbau wieder aufgenommen, diesmal aber nicht mehr im Tagebau, sondern im Stollenbau wie am Landesplattenberg. Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges führte dann zur Stilllegung der Arbeiten.

Die 1898 gegründete Schiefertafelfabrik der Gebrüder Schenker überdauerte die Einstellung der Bergwerke. In über 30 Arbeitsgängen, die uns einzeln im Museum gezeigt und ausführlich erläutert wurden, entstanden Schultafeln, später auch Jasstafeln und Souvenirartikel. Nach der Aufgabe der Produktion 1983 erwarb die Stiftung «pro Elm» das Fabrikgebäude und beliess alles im vorgefundenen Zustand: An der Wand hängen z.B. noch Regenmantel und Schirm des letzten Arbeiters, samt der Tageszeitung in der Tasche. So ist die Fabrik von Elm heute die einzige noch vorhandene und funktionsfähige Schiefertafelfabrik der Schweiz.

(Thomas Bitterli)



Zürcher Vortragsreihe 2010/11

Donnerstag, 11. November 2010

18.15 Uhr, Uni Zürich-Zentrum
lic. phil. Christoph Ph. Matt, Archäologische Bodenforschung Basel-Stadt
Grenzen, Gassen und Gelände – zum Wachstum von Basel im Mittelalter
Wie ist die mittelalterliche Stadt Basel gewachsen? Wie stabil sind Parzellengrenzen? Welche Rolle spielt das Gelände, und wie verlaufen die Verkehrswege? Auf solche Fragen lassen sich dank umfangreichen Untersuchungen der Archäologischen Bodenforschung des Kantons Basel-Stadt und der Basler Denkmalpflege Antworten geben. Beobachtungen zur Entwicklung von Gebäuden zeigen, dass Merians Vogelschaupläne des 17. Jh. eine Spätform der seit langem gewachsenen Siedlung darstellen.

Donnerstag, 2. Dezember 2010

18.15 Uhr, Uni Zürich-Zentrum
Dr. Roland Böhmer,
Kantonale Denkmalpflege Zürich
Das Zunfthaus Zimmerleuten in Zürich
Der verheerende Brand des Zunfthauses zur Zimmerleuten im November 2007

hat eines der bedeutendsten Baudenkmäler in der Zürcher Altstadt schwer beschädigt. Die Katastrophe hatte jedoch auch eine positive Seite, denn die anschliessende archäologische Untersuchung und die Auswertung der Schriftquellen haben wesentliche neue Erkenntnisse zur Baugeschichte des Gebäudes erbracht. Zu den herausragenden Entdeckungen zählen ein turmartiger Steinbau aus der Mitte des 12. Jh. und ein um 1400 gemaltes Wandbild mit einer Darstellung der Frau Minne.

Donnerstag, 27. Januar 2011

18.15 Uhr, Uni Zürich-Zentrum
Dr. Peter Erhart,
Leiter Stiftsarchiv St. Gallen
Von Bernegar zu Perincher: Unterwegs mit einem Schreiber im Zürichgau
Unter den rund 300 Schreibern der frühmittelalterlichen Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen gehört Bernegar/Perincher einer Minderheit an. Er war kein Mitglied der Mönchsgemeinschaft von St. Gallen, sondern wirkte um das Jahr 800 in der Nähe des Zürichsees als Priester und Schreiber von Urkunden.

Diese beleuchten auf einzigartige Weise Herkunft, familiäres und politisches Umfeld im Fiskus Zürich, Arbeitsweise, Lateinkenntnisse und Schrift eines frühmittelalterlichen Menschen.

Samstag, 28. Mai 2011

ca. 13–17 Uhr
Flurina Pescatore, Kantonale Denkmalpflegerin Schaffhausen
Neunkirch
Neunkirch ist ein Landstädtchen, das zu den besterhaltenen Gründerstädten der Schweiz gezählt werden darf. Das rechteckige Stadtgeviert zeugt von einer exakten, planmässigen Anlage, die unter Bischof Eberhard von Waldburg (1248–1274) am Fusse der Bergkirche entstand. Im Schutze der mittelalterlichen Befestigung vermochte sich das Städtchen zwar gut zu entfalten, doch fehlten ihm die totale wirtschaftliche Freiheit und das damit verbundene Marktrechtprivileg. Die Führung wird uns in die frisch restaurierte Bergkirche, in das sog. «Schloss», und in weitere interessante Gebäude führen.

Vorstand für das Jahr 2010

Präsidentin:

Dr. Renata Windler
Baudirektion Kanton Zürich
Hochbauamt/Kantonsarchäologie
Stettbachstr. 7, 8600 Dübendorf
Tel. 043 343 45 20
renata.windler@bd.zh.ch

Vizepräsidenten:

Urs Clavadetscher, lic. phil.
Archäologischer Dienst
Kanton Graubünden
Loëstr. 26, 7001 Chur
Tel. 081 254 16 62
urs.clavadetscher@adg.gr.ch

Hansjörg Frommelt
Landesarchäologie Liechtenstein
Postfach 417, FL-9495 Triesen
Tel. 00423 236 75 31
hansjoerg.frommelt@fa.llv.li

Quästor:

Dr. Martin Baumgartner
Treuhandgesellschaft BK+P
Balderngasse 9, Postfach 2100,
8022 Zürich
Tel. 044 213 69 69
m.baumgartner@bkpzh.ch

Weitere Vorstandsmitglieder:

Dr. Armand Baeriswyl
Archäologischer Dienst des Kantons Bern
Postfach 5233, 3001 Bern
Tel. 031 633 55 22
armand.baeriswyl@erz.be.ch

Gaëtan Cassina
Prof. honoraire UNIL
Case postale 117, 1963 Vétroz
Tél. 079 360 53 38
gaetan.cassina@unil.ch

Dr. Elisabeth Crettaz
Le Forum, 3961 Zinal
Tel. 027 475 20 28
elisabeth.crettaz@bluewin.ch

Peter Niederhäuser, lic. phil.
Brauerstr. 36, 8400 Winterthur
Tel. 052 213 26 72
p.niederhaeuser@sunrise.ch

Flurina Pescatore, lic. phil.
Denkmalpflegerin Kanton Schaffhausen
Planungs- und Naturschutzamt
Beckenstube 11, 8200 Schaffhausen
Tel. 052 632 73 38
flurina.pescatore@ktsh.ch

Dr. Martin Pestalozzi
Stadtarchiv
Rathausgasse 1, 5000 Aarau
Tel. 062 836 05 14/18
martin.pestalozzi@aarau.ch

Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters (SBKAM)

Band 1, 1974

Werner Meyer, Alt-Wartburg im Kanton Aargau.

Band 2, 1975 (vergriffen)

Jürg Ewald (u. a.), Die Burgruine Scheidegg bei Gelterkinden.

Band 3, 1976 (vergriffen)

Werner Meyer (u. a.), Das Castel Grande in Bellinzona.

Band 4, 1977 (vergriffen)

Maria-Letizia Boscardin, Werner Meyer, Burgenforschung in Graubünden, Die Grottenburg Fracstein und ihre Ritzzeichnungen. Die Ausgrabungen der Burg Schiedberg.

Band 5, 1978 (vergriffen)

Burgen aus Holz und Stein, Burgenkundliches Kolloquium Basel 1977 – 50 Jahre Schweizerischer Burgenverein. Beiträge von Walter Janssen, Werner Meyer, Olaf Olsen, Jacques Renaud, Hugo Schneider, Karl W. Struwe.

Band 6, 1979 (vergriffen)

Hugo Schneider, Die Burgruine Alt-Regensberg im Kanton Zürich.

Band 7, 1980 (vergriffen)

Jürg Tauber, Herd und Ofen im Mittelalter. Untersuchungen zur Kulturgeschichte am archäologischen Material vornehmlich der Nordwestschweiz (9.–14. Jahrhundert).

Band 8, 1981 (vergriffen)

Die Grafen von Kyburg. Kyburger Tagung 1980 in Winterthur.

Band 9/10, 1982

Jürg Schneider (u. a.), Der Münsterhof in Zürich. Bericht über die vom städtischen Büro für Archäologie durchgeführten Stadtkernforschungen 1977/78.

Band 11, 1984

Werner Meyer (u. a.), Die bösen Türnli. Archäologische Beiträge zur Burgenforschung in der Urschweiz.

Band 12, 1986 (vergriffen)

Lukas Högl (u. a.), Burgen im Fels. Eine Untersuchung der mittelalterlichen Höhlen-, Grotten- und Balmburgen in der Schweiz.

Band 13, 1987

Dorothee Rippmann (u. a.), Basel Barfüsserkirche. Grabungen 1975–1977.

Band 14/15, 1988

Peter Degen (u. a.), Die Grottenburg Riedfluh Eptingen BL.

Band 16, 1989 (vergriffen)

Werner Meyer (u. a.), Die Frohburg. Ausgrabungen 1973–1977.

Band 17, 1991

Pfostenbau und Grubenhaus – Zwei frühe Burgplätze in der Schweiz. Hugo Schneider, Stammheimerberg ZH. Bericht über die Forschungen 1974–1977. Werner Meyer, Salbüel LU. Bericht über die Forschungen von 1982.

Band 18/19, 1992

Jürg Manser (u. a.), Richtstätte und Wasenplatz in Emmenbrücke (16.–19. Jahrhundert). Archäologische und historische Untersuchungen zur Geschichte von Strafrechtspflege und Tierhaltung in Luzern.

Band 20/21, 1993/94

Georges Descœudres (u. a.), Sterben in Schwyz. Beharrung und Wandel im Totenbrauchtum einer ländlichen Siedlung vom Spätmittelalter bis in die Neuzeit. Geschichte – Archäologie – Anthropologie.

Band 22, 1995

Daniel Reicke, «von starken und grossen flüejen». Eine Untersuchung zu Megalith- und Buckelquader-Mauerwerk an Burgtürmen im Gebiet zwischen Alpen und Rhein.

Band 23/24, 1996/97

Werner Meyer (u. a.), Heidenhüttli. 25 Jahre archäologische Wüstungsforschung im schweizerischen Alpenraum.

Band 25, 1998

Christian Bader, Burgruine Wulp bei Küsnacht ZH.

Band 26, 1999

Bernd Zimmermann, Mittelalterliche Geschosspitzen. Typologie – Chronologie – Metallurgie.

Band 27, 2000

Thomas Bitterli, Daniel Grütter, Burg Alt-Wädenswil. Vom Freiherrenturm zur Ordensburg.

Band 28, 2001

Burg Zug. Archäologie – Baugeschichte – Restaurierung.

Band 29, 2002

Wider das «finstere Mittelalter» – Festschrift Werner Meyer zum 65. Geburtstag.

Band 30, 2003

Armand Baeriswyl, Stadt, Vorstadt und Stadterweiterung im Mittelalter. Archäologische und historische Studien zum Wachstum der drei Zähringerstädte Burgdorf, Bern und Freiburg im Breisgau.

Band 31, 2004

Gesicherte Ruine oder ruinierte Burg? Erhalten – Instandstellen – Nutzen.

Band 32, 2005

Jakob Obrecht, Christoph Reding, Achilles Weishaupt, Burgen in Appenzell. Ein historischer Überblick und Berichte zu den archäologischen Ausgrabungen auf Schönenbühl und Clanx.

Band 33, 2006

Reto Dubler, Christine Keller, Markus Stromer, Renata Windler, Vom Dibelstein zur Waldmannsburg. Adelssitz, Gedächtnisort und Forschungsprojekt.

Band 34, 2007

Georges Descœudres, Herrenhäuser aus Holz. Eine mittelalterliche Wohnbaugruppe in der Innerschweiz.

Band 35, 2008

Thomas Reitmaier, Vorindustrielle Lastsegelschiffe in der Schweiz.

Band 36, 2009

Armand Baeriswyl / Georges Descœudres / Martina Stercken / Dölf Wild (Hrsg.), Die mittelalterliche Stadt erforschen – Archäologie und Geschichte im Dialog.

Mittelalter · Moyen Age · Medioevo · Temp medieval, die Zeitschrift des Schweizerischen Burgenvereins, veröffentlicht Ergebnisse aktueller Forschungen zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters in der Schweiz. Schwerpunkte bilden die Burgenforschung, Siedlungsarchäologie sowie Untersuchungen zur mittelalterlichen Sachkultur.

Mittelalter · Moyen Age · Medioevo · Temp medieval. La revue de l'Association Suisse Châteaux forts publie les résultats d'études menées en Suisse dans le domaine de l'archéologie et de l'histoire médiévales. Les travaux de castellologie et d'archéologie des habitats, ainsi que les études relatives à la culture matérielle, constituent ses principaux domaines d'intérêt.

Mittelalter · Moyen Age · Medioevo · Temp medieval, la rivista dell'Associazione Svizzera dei Castelli, pubblica i risultati delle ricerche attuali in Svizzera nel campo della storia della cultura e dell'archeologia del medioevo. I punti focali sono la ricerca concernente i castelli, le indagini archeologiche degli insediamenti come anche lo studio della cultura medioevale.

Mittelalter · Moyen Age · Medioevo · Temp medieval, la revista da l'Associazion Svizra da Chastels, publicescha ils resultats da perscrutaziuns actualas davart l'istorgia culturala e l'archeologia dal temp medieval en Svizra. Ils accents da la revista èn la perscrutaziun da chastels, l'archeologia d'abitadis e las retschertgas davart la cultura materiala dal temp medieval.

